

Risiko- und Kapitalmanagement

32. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

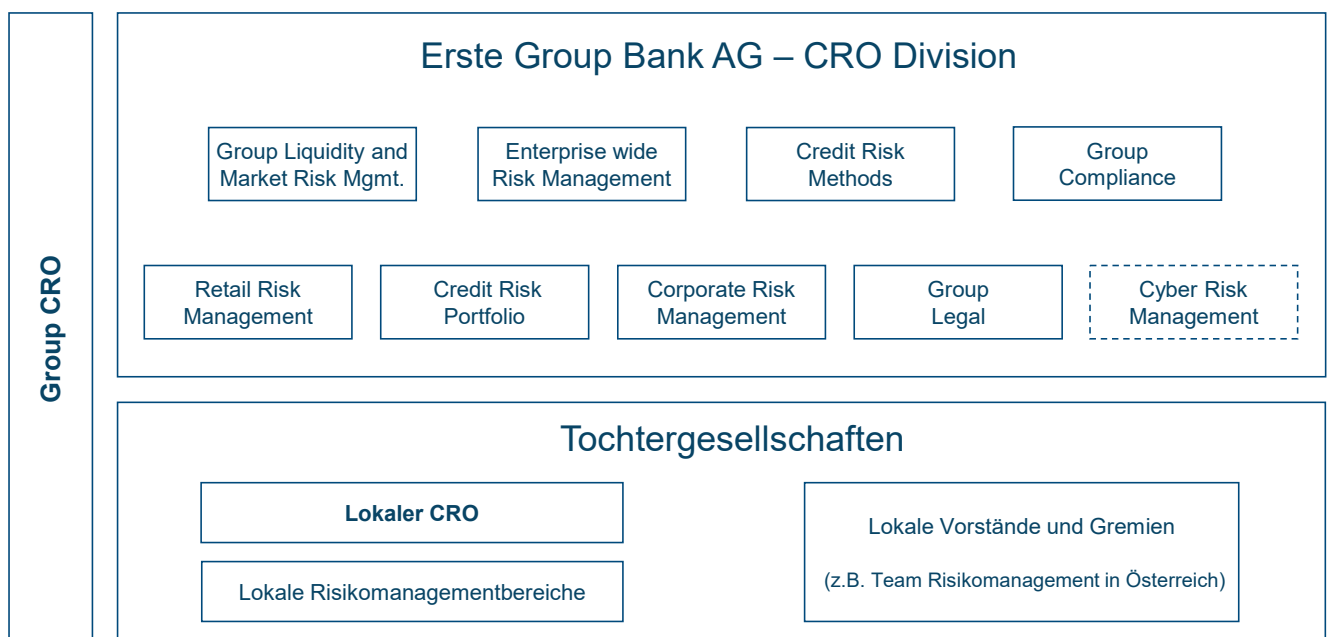
Im Jahr 2020, als die Covid-19-Pandemie weltweit und daher auch in unseren Kernmärkten zum zentralen Thema wurde, hat das Management die Steuerung von Kreditportfolios, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgeführt. Auf der Gruppenebene wurde ein zukunftsorientiertes Konzept umgesetzt und in erheblichem Umfang Risikovorsorgen gebildet, um der infolge eines sich eintrübenden Konjunkturausblicks erwartenden Verschlechterung der Kreditqualität zu begegnen.

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert.

Das folgende Diagramm stellt einen Überblick über die Risikomanagementorganisation der Erste Group dar:



Zu Beginn des Jahres 2020 beschlossen der Vorstand der Erste Group Bank AG (EGB) und der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (EBOe), das operative Kreditrisikomanagement von EGB und EBOe zusammenzuführen, um sowohl eine noch zielgerichtetere Unterstützung für das Corporate- und das Retailgeschäft zu schaffen als auch Prozesse und Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Im

April 2020 wurde die gemeinsame Struktur für das operative Kreditrisikomanagement, bestehend aus den Bereichen Corporate Risk Management, Retail Risk Management und Credit Risk Portfolio, eingeführt. Mit 1. Oktober 2020 führten EGB und EBOe ihre strategische Risikomanagementeinheiten zusammen und formten eine einheitliche Compliance Funktion, um auf den bisher bestehenden Synergien aufbauend die Zusammenarbeit und die Prozesse zu verbessern. Die Reorganisation umfasst die Zusammenlegung der unternehmensweiten Risikomanagementfunktionen und der Security Risiko Management Abteilungen sowie die Zusammenführung der Kreditrisikomethoden und -modelle. Mit diesem Schritt wird die Zusammenarbeit verbessert und gewährleistet, dass abgestimmte Prozesse und Standards umgesetzt werden. Zudem können durch die neue Struktur die Datenerhebung und -verarbeitung vereinheitlicht und eine harmonisierte IT-Architektur angestrebt werden. Die Stabstelle Group Sustainability Office wurde in die Verantwortung des Chief Executive Officer übertragen und mit Cyber Risk Management wurde eine neue Stabstelle geschaffen.

Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagementfunktionen berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Compliance;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management;
- _ Local Chief Risk Officers.

Group Liquidity and Market Risk Management

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des konzernweiten Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als auch das Management von nichtfinanziellen Risiken. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen, um die Risikoüberwachung konzernweit zu stärken, wobei Kapital-, Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiken abgedeckt werden.

Credit Risk Methods

Der Bereich Credit Risk Models umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Retail Risk Management

Der Bereich ist in der EBOe für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-KundInnen verantwortlich. Für die Erste Bank und Sparkassen werden die Kreditentscheidungs- und Collection-Systeme entwickelt, validiert und an die neuen Anforderungen angepasst. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios sicherzustellen, definiert das Group Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb unseres Risiko-Ertrags-Profiles.

Credit Risk Portfolio

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios der EBOe, EGB und der Erste Group mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Die aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen. Weitere Zuständigkeiten von Credit Risk Portfolio sind die Kontrolle von Ratings, Immobilienbewertungen und die Analyse des Kreditportfolios verantwortlich.

Corporate Risk Management

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der EGB. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Group Compliance

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Group Legal

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

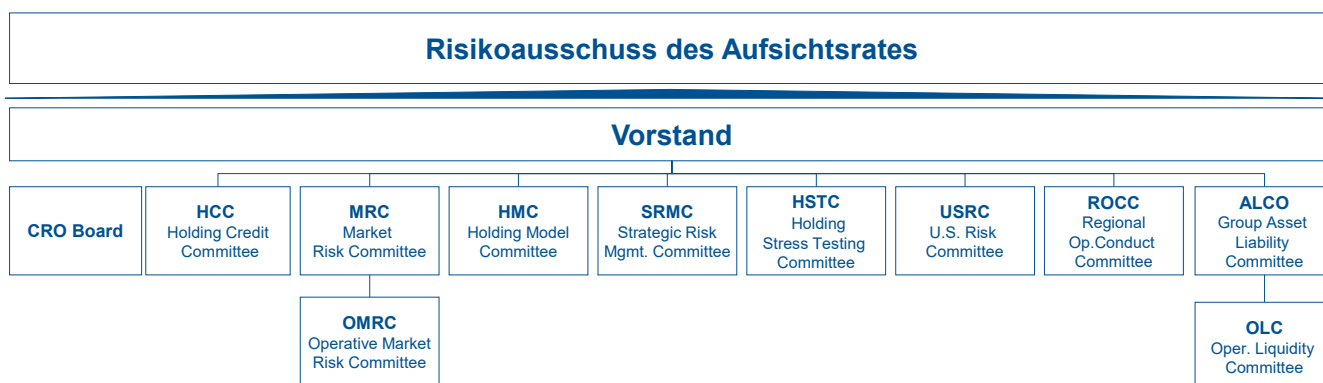
Lokale Chief Risk Officer

Neben dem von der Erste Group Bank AG für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risikokontroll- und Risikomanagementeinheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officers (Lokaler CRO) stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den Pouvoirrichtlinien überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht über das Risikomanagement der Erste Group Bank AG verantwortlich. Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikoausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **CRO Board** ist für die Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group verantwortlich. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO, den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group und den Spitzenmanagern der CRO Division der Holding. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die gruppenweite Abstimmung zu strategisch relevanten Themen im Bereich Risikomanagement wie die strategische Planung, das gruppenweite Projektportfolio und akkordierte „Change the Bank (CtB)“ Investitionen. Das CRO Board stellt einen einheitlichen Informationsfluss zwischen Gruppenfunktionen und Tochterbanken sicher und unterstützt das Setzen der gesamtheitlichen Risikomanagement-Agenda.

Das **Holding Credit Committee (HCC)** ist das höchste operative Entscheidungsgremium für die Bewilligung von Kreditrisiken gemäß der geltenden Pouvoirrichtlinie der Erste Group Bank AG. Entscheidungen über signifikante Risikopositionen und erhöhte Risiken werden auf Basis einer Empfehlung des HCC im Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates entschieden. Das Komitee genehmigt außerdem relevante Industrie-Strategien. Das HCC wird vom Group CRO geleitet und umfasst den Vorstand von Corporates & Markets, den Leiter von Group Corporate Risk Management, den Leiter von Credit Risk Portfolio und den Leiter des jeweils beantragenden Geschäftsfeldes. Jede Tochterbank verfügt über eigene lokale Kreditkomitees, die nach demselben Prinzip eingerichtet sind.

Das **Market Risk Committee (MRC)** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken, die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. MRC genehmigt konzernweite Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Außerdem beschließt es das Marktrisiko betreffende Methoden und Modelle sowie Modelländerungen und Ergebnisse von Modellvalidierungen.

Das **Operative Market Risk Committee (OMRC)** bereitet die Entscheidungen des MRC vor und genehmigt Sensitivitäts- sowie Nominal-Limits die keine VaR/SVaR (Value at Risk/ Stressed Value at Risk) Limit Anpassung benötigen.

Das **Holding Model Committee (HMC)** wird vom Chief Risk Officer der Erste Group geleitet und ist das Steuerungs- und Kontrollgremium für IRB-Ansatz in Säule 1 und Säule 2 Kreditrisiko-Modellentwicklungs-, Validierungs- und Monitoring-Tätigkeiten. Alle neuen Modelle und Änderungen bestehender Modelle, sowie modellbezogene Aspekte (z.B. Risikoparameter (PD, LGD, CCF, ELBE), gruppenweite methodologische Standards, IFRS 9-Paramethermethoden) werden vom Holding Model Committee überprüft und bedürfen der Genehmigung durch dieses Gremium.

Das **Strategic Risk Management Committee (SRMC)**, das vom Leiter von Enterprise wide Risk Management geleitet wird und dem weitere Bereichsleiter aus dem CRO Ressort angehören, hat die Entscheidungsbefugnis für Funktionen des strategischen Risikomanagements vom Vorstand übertragen bekommen. Die Verantwortung umfasst die Methodologie und Berechnung von Kredit-RWA, das ökonomische Kapital, Entwurf von Anpassungen und Szenarien für zukunftsbezogene Informationen (FLI) für IFRS 9-Parameter, Überwachung von IFRS 9-Modellen, Definition von Szenarien, Staging- und ECL-Methoden, das Backtesten von Kreditwertberichtigungen sowie das Setzen von Maßnahmen als Resultat der regelmäßigen Berichterstattung der Kreditrisiko-Kontrollfunktionen.

Das Holding **Stress Testing Committee (HSTC)** ist das Forum, in dem sämtliche Beschlüsse, Entscheidungen und Bestätigungen im Bereich des Stresstesting für gruppenweite Stresstestaktivitäten getroffen werden.

Das **United States Risk Committee (USRC)** ist aufgrund der Vorgabe aus dem U.S. Federal Reserve Board (FRB) heraus gegründet worden, um die Anforderungen aus der Foreign Bank Organization (FBO) Vorschrift zu erfüllen, die seit dem 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Zielsetzung ist die Einbindung des Vorstands für die Führung und Einhaltung der aus den „Combined U.S. Operations“ (CUSO) stammenden Handelsthemen.

Das **Regional Operational Conduct Committee (ROCC)** entscheidet über Geschäftsanwendungen und implementiert konzernweite Korrekturmaßnahmen zur Steuerung nichtfinanzieller Risiken (NFR). Dies erfolgt auf der Grundlage einer Risiko-Ertrag-Bewertung. Darüber hinaus definiert ROCC konzernweite Standards für nichtfinanzielle Risikothemen. Das ROCC ist ein Forum für gemeinsame Ausrichtungen, Entscheidungen und Eskalationen in nichtfinanziellen Risikobereichen innerhalb der Erste Group-Unternehmen und der Erste Group Bank AG selbst.

Das **Group Asset Liability Committee (ALCO)** steuert die konsolidierte Erste Group Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen relevanten Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und -limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie des Zinsrisikos (Nettozinsvertrag) und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee (OLC)** verantwortet im Tagesgeschäft das Management der globalen Liquiditätsposition der Erste Group. Es analysiert regelmäßig die Liquiditätslage der Erste Group und berichtet direkt an ALCO. Daneben unterbreitet es dem ALCO im Rahmen der im Liquidity Risk Management Rule Book festgelegten Managementrichtlinien und Prinzipien Maßnahmenvorschläge. Weiters dienen Mitglieder des Group OLC in liquiditätsrelevanten Fragen als Kontakte zu anderen Abteilungen oder Mitgliedern der Erste Group. Jede lokale Bank verfügt über ihr eigenes lokales Operational Liquidity Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks.

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ERM-Regelwerk als effektives internes Steuerungssystem umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung, Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Kapitalallokation und Leistungsmanagement
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert das maximale tolerierbare Risiko, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand genehmigten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Weiters besteht das RAS aus Kernrisikokennzahlen zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren,
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen,
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation an die Governance und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Der Risikoappetit wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für den lokalen Risikoappetit erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2020 wurde vom Vorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat anerkannt. Aufgrund der weltweiten durch die Covid-19-Pandemien bedingten Entwicklungen sowie geänderten regulatorischen Erwartungen bzw. Anforderungen an die Kreditinstitute wurden im ersten Halbjahr 2020 das Gruppen-RAS und die Risikostrategie zusammen mit den lokalen RAS zwischenzeitlich revidiert und von der zuständigen Governance-Struktur genehmigt.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Wesentlichkeit von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group und deren Tochterunternehmen. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Senioremanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Gesamthafter-Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung, zur Erstellung des RAS sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Experten und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können. Die internen gesamthaften Stresstests im Jahr 2020 zeigten keine Unterschreitungen der gestressten RAS-Schwellenwerte nach der Anwendung von Szenario bedingte Maßnahmen im letzten Jahr des Stressszenario.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur regulatorischen Sicht der Säule 1 stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP, und bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das wirtschaftliche Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf der Grundlage von IFRS-Rechnungslegungsstandards im Rahmen CRR der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Wechselkursrisiko aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Tilgungsträgerisiko sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,92% berechnet. Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitivere/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, bei dem Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2020 73,2% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der CRR und CRR II (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), angepasst um die Add-ons der Säule 2, z.B. year-to-date Jahresüberschuss wenn nicht bereits in der Säule 1 berücksichtigt, Ausschluss von Tier-2-Kapitalinstrumenten und IRB-Ansatz-erwarteter Verlust Add-on für Überschuss/Fehlbetrag.

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2020 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 55,0%.

Der Vorstand, die Risikomanagementgremien und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates werden quartalsweise durch den Group Risk Report und das Risk Dashboard über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt. Letzteres skizziert die Entwicklung des Risikoprofils in Bezug auf den Risikoappetit.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen.

Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

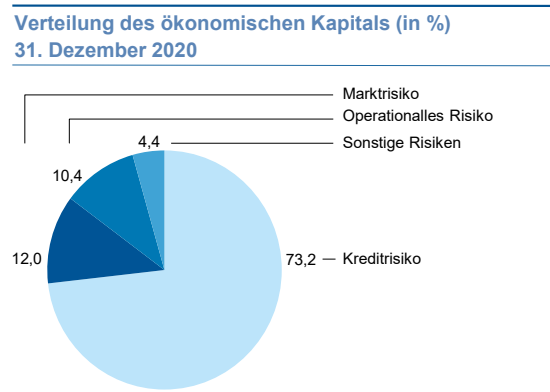
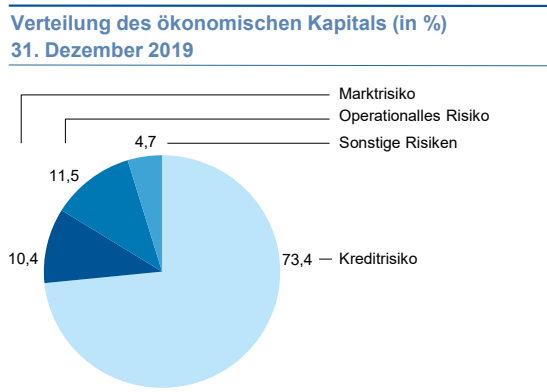
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group der EZB jährlich einen aktualisierten Gruppensanierungsplan.

Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen und marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können (im Jahr 2020 wurde von der EZB ein Covid-19-Szenario verlangt). Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die kürzlich adressierte Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process). Dabei ist zu zeigen, dass in einer Krisensituation mit Ausfall oder drohendem Ausfall des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist.

Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgesehen sind. Basierend auf einer vom Resolution College getroffenen gemeinsamen Entscheidung erhielt die Erste Group im April 2020 den Bescheid über die bevorzugte länderübergreifende Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie, während eine Single Point of Entry (SPE) Abwicklungsstrategie innerhalb eines Landes zur Anwendung kommt. Demnach verfolgen die Abwicklungsgruppen in Österreich, der Tschechischen Republik, in Kroatien, Ungarn, Rumänien und in der Slowakei eine MPE-Abwicklungsstrategie.

In der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt, welche im Fall der Erste aufgrund ihrer MPE-Abwicklungsstrategie auf der Ebene der Abwicklungsgruppen definiert wurde. Basierend auf der gemeinsamen MREL-Entscheidung ist die Mindestanforderung sofort bindend ab Erhalt des Bescheids im Falle eines MREL-Überschusses, jedoch erst bindend am Ende einer Übergangsfrist von zwei bis vier Jahren – spätestens Ende 2023 – wenn eine MREL-Unterdeckung besteht. Die Mindestanforderung wird berechnet als prozentualer betraglicher Anteil an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten an der Summe der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) des Instituts.

Im Juni 2019 wurde ein neues Bankenreformpaket veröffentlicht, das die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD2) beinhaltet. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (BaSAG) hat binnen 18 Monaten zu erfolgen. In Österreich verzögerte sich jedoch die nationale Umsetzung. Die Veröffentlichung des finalen Gesetzestexts wird für das 1. Quartal 2021 erwartet. Wichtige Änderungen beinhalten die MREL-Bezugsgröße risikogewichtete Aktiva (RWA) und Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure) anstelle von TLOF, angepasste Übergangsfristen (bindendes MREL-Zwischenziel per 01.01.2022 und eine einheitliche Frist per 01.01.2024 um das finale MREL-Ziel zu erreichen), sowie enger gefasste Anrechenbarkeitskriterien. Somit werden die zu setzenden MREL-Erfordernisse weiteren Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Änderungen der MREL-Anforderungen werden im Funding Plan der Erste Group Bank AG abgebildet, um die Einhaltung der MREL- und Nachrangigkeitserfordernisse sicherzustellen.

33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Nachfolgend erfüllt die Erste Group unter anderem die in den Offenlegungsverpflichtungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) definierten Artikel 437 Abs. (1) (a), (d), und (e) CRR. Sämtliche Kapitelverweise beziehen sich auf den Konzernabschluss.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalerfordernisse gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive, CRD IV) und der CRR. Die CRD IV wurde in Österreich in das Bankwesengesetz (BWG) übergeleitet. Die Erste Group wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten einerseits auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert wurden, und andererseits unter Anwendung der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group sowohl für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise zurückzuführen. Details sind dem Unterpunkt „Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem“ zu entnehmen. Der einheitliche Stichtag der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmitteln und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Dieser umfasst, basierend auf Artikel 4 Abs. 1 (3), (16) bis (27) CRR in Verbindung mit Artikel 18 und 19 CRR und § 30 BWG, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen. Zusätzlich gilt eine Neuerung laut Art 18 (7) CRR: Hat ein Institut ein Tochterunternehmen, das ein anderes Unternehmen als ein Institut, ein Finanzinstitut oder ein Anbieter von Nebendienstleistungen ist oder eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hält, so wendet es auf diese Tochtergesellschaft oder Beteiligung die Äquivalenzmethode an. Die Anwendung dieser Methode bedeutet jedoch nicht, dass die betreffenden Unternehmen in die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis einbezogen werden. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

Die österreichischen Sparkassen sind aufgrund der Haftungsverbundverträge als Tochterunternehmen Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den Sparkassen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf

- _ 9,18% für Hartes Kernkapital (CET1; 4,5% Hartes Kernkapital, +2,5% Kapitalerhaltungspuffer, +2,0% Puffer für systemische Verwundbarkeit und systemisches Klumpenrisiko, +0,18% institutsspezifischer antizyklischer Puffer),
- _ 10,68% für Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und AT1) und
- _ 12,68% für die Gesamteigenmittel.

Die relevanten Kapitalpuffer-Anforderungen sind in § 23 BWG (Kapitalerhaltungspuffer), § 23a BWG (antizyklischer Kapitalpuffer), § 23c BWG (Puffer für systemrelevante Institute, O-SII) und § 23d BWG (Systemrisikopuffer) geregelt und werden in der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs. 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23d Abs. 3 BWG sowie über die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 23a Abs. 3 Z 1 BWG und § 24 Abs. 2 BWG (Kapitalpufferverordnung, KP-V) weiter spezifiziert. Kapitalpuffer sind vollständig durch Hartes Kernkapital (CET1) zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren SREP-Ansatz auf Grund der Covid-19 Krise für 2020 adaptiert und keinen SREP-Bescheid für 2020 erlassen. Anstatt dessen bleibt der SREP Bescheid aus 2019 aufrecht und die Erste Group hat zum 31. Dezember 2020 auf konsolidierter Ebene weiterhin ein Säule 2-Erfordernis von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen. Im Zuge der Covid-19 Krise hat die EZB weiters zum Zwecke der Stabilisierung der Finanzmärkte am 12. März 2020 eine Anpassung am regulatorischen Rahmen vorgenommen. Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Erleichterung bei der Zusammensetzung des Kapitals für das Säule 2-Erfordernis nach Artikel 104a (4) CRD V kann unmittelbar von den unter der Aufsicht der EZB stehenden Kreditinstitute angewendet werden. Die Mindest-CET1-Quote von 5,48% beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und das Säule 2-Erfordernis von 0,98% (56,25% von 1,75%).

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer und Säule 2 Erfordernis beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf

- _ Harte Kernkapitalquote von 10,16%,
(Säule CET1 Erfordernis von 4,5%, Kapitalpufferanforderungen von 4,68% und 56,25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)
- _ Kernkapitalquote von 11,99%
(Harte Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 AT1 Erfordernis von 1,5% und 18,75% von 1,75% Säule 2 Erfordernis) sowie
- _ Gesamteigenmittelquote von 14,43%
(Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 T2 Erfordernis von 2,0% und 25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2019 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, welche ebenfalls weiterhin Anwendung findet. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. In der EZB-Pressemitteilung vom 12. März 2020 wurde ebenfalls bestätigt, dass die Säule 2 Empfehlung in der aktuellen Coronakrise vorübergehend von den Kreditinstituten nicht vollumfänglich zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 19	Dez 20
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	4,91%	4,68%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,41%	0,18%
Systemrisikopuffer	2,00%	2,00%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	9,41%	9,18%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	10,91%	10,68%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	12,91%	12,68%
Säule 2	1,75%	1,75%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	1,75%	0,98%
Mindestanforderung an das Kernkapital	n.a.	1,31%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	n.a.	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,16%	10,16%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,66%	11,99%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,66%	14,43%

Die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung setzt sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer, dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem maximalen Wert aus O-SII Kapitalpuffer oder Systemrisikopuffer zusammen.

Wie von der der (EZB) in ihrer Pressemitteilung am 12. März 2020 kommuniziert²¹, ist die Erste Group während der aktuellen Coronakrise nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% vollumfänglich zu erfüllen. In den am 20. März 2020 publizierten „Häufigen Fragen – FAQs“²² hält die EZB jedoch fest, dass die nicht vollumfängliche Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und seitens des betroffenen Kreditinstitutes der maximale ausschüttungsfähige Betrag (maximum distributable amount – MDA) zu berechnen ist.

²¹ ECB Banking Supervision: <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr.200312-43351ac3ac.en.html>

²² ECB Banking Supervision: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr.200320_FAQs-a4ac38c3ef.en.html

Unter Berücksichtigung der von der EZB veröffentlichten Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf die Säule 2 Erfordernis sowie der temporären Erleichterung durch das mögliche Ausschöpfen des Kapitalerhaltungspuffers sowie einer nicht vollumfänglichen Erfüllung der Säule 2 Empfehlung (P2G) ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 7,66%, eine Kernkapitalquote von 9,49% und eine Gesamteigenmittelquote von 11,93%.

Kapitalstruktur gemäß EU Verordnung 575/2013 (CRR)

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)					
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	26(1)(a)(b), 27-30, 36(1)(f), 42	2.337	2.337	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	26(1) (c), 26(2)	12.238	12.238	13.002	13.002
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4(1) (100), 26(1)(d)	-1.458	-1.458	-1.690	-1.690
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	4(1) (120), 84	4.448	4.448	4.891	4.891
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		17.565	17.565	18.540	18.540
Eigene Instrumente des CET1	36(1) (f), 42	-68	-68	-63	-63
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33(1) (a)	45	45	-36	-36
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33(1) (b)	406	406	289	289
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33(1) (c), 33(2)	-3	-3	-3	-3
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-85	-85	-58	-58
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Gewinnen (0%)	468	0	0	0	0
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Verlusten (0%)	467	0	0	0	0
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	36(1) (k)	-45	-45	-29	-29
Firmenwert	4(1) (113), 36(1) (b), 37	-544	-544	-544	-544
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4(1) (115), 36(1) (b), 37(a)	-741	-741	-720	-720
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	36(1) (c), 38	-102	-102	-48	-48
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36(1) (d), 40, 158, 159	-158	-158	0	0
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges		-17	-17	-270	-270
Hartes Kernkapital (CET1)	50	16.252	16.252	17.057	17.057
Zusätzliches Kernkapital (AT1)					
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	51(a), 52-54, 56(a), 57	1490	1490	2.733	2.733
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	8	8	7	7
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		1.498	1.498	2.740	2.740
Eigene Instrumente des AT1	52(1) (b), 56(a), 57	-2	-2	-2	-2
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des AT1	483(4) (5), 484-487, 489, 491	0	0	0	0
Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4(1) (27), 56(d), 59, 79	0	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	61	1.497	1.497	2.738	2.738
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	25	17.749	17.749	19.795	19.795
Ergänzungskapital (T2)					
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62(a), 63-65, 66(a), 67	3.660	3.660	3.222	3.222
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	267	267	209	209
Übergangsanpassungen aufgrund von im T2 zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	480	0	0	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen	483(6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0	0	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62(d)	328	328	467	467
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		4.255	4.255	3.899	3.899
Eigene Instrumente des T2	63(b)(i), 66(a), 67	-44	-44	-50	-50
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62(c)	0	0	0	0
Ergänzungskapital (T2)	71	4.211	4.211	3.848	3.848
Gesamteigenmittel	4(1) (118) und 72	21.961	21.961	23.643	23.643
Erforderliche Eigenmittel	92(3), 95, 96, 98	9.448	9.484	9.440	9.612
Harte Kernkapitalquote	92(2) (a)	13,8%	13,7%	14,5%	14,2%
Kernkapitalquote	92(2) (b)	15,0%	15,0%	16,8%	16,5%
Eigenmittelquote	92(2) (c)	18,6%	18,5%	20,0%	19,7%

Die Position einbehaltene Gewinne beinhaltet nur die durch die EZB gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR mit Bescheid vom 8. Februar 2021 genehmigten Zwischengewinne aus 2020 in der Höhe von EUR 451 Mio. Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen beinhalten EUR 115 Mio aus den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendem Gesamtergebnis.

Die Position CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges, beinhaltet unterjährige, nicht geprüfte, Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und auch erstmalig mit Jahresende 2020 Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Art. 36 Z 1 (m) CRR und Art. 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite.

Die Gliederung der obigen Kapitalstruktur-Tabelle basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für Offenlegungsverpflichtungen in Bezug auf Eigenmittel, erweitert um Angaben gem. der EBA Richtlinie 2014/14. Positionen, die für die Erste Group nicht von Relevanz sind, werden nicht dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den derzeitigen CRR-Regelungen.

Mögliche Änderungen können sich aufgrund von noch nicht vorliegenden regulatorischen technischen Standards ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden durch den Aufsichtsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestätigt.

Die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlung der Tochterunternehmen sind gegenwärtig noch nicht erfolgt.

Die Erste Group meldet seit Ende des zweiten Quartals 2017 einen RWA-Add-On im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene. Seit der EZB-Entscheidung zur Änderung des IRB Implementierungsplanes (IRB roll-out plan) vom 25. Mai 2020, beträgt dieser RWA-Add-on EUR 2,1 Mrd. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On auch befristet, nämlich mit Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR.

Weiters wurde im Zusammenhang mit aufsichtsbehördlichen Prüfungen die Erste Group seitens der Europäischen Zentralbank im September 2017 über eine Entscheidung im Hinblick auf Mängel in Kreditrisikomodellen informiert, die seit Ende September 2017 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 1,2 Mrd bis zur Beseitigung dieser Mängel im Zuge einer Modelländerung führt.

Die Erste Group wurde von der Europäischen Zentralbank im dritten Quartal 2018 über eine finale Entscheidung im Hinblick auf Kreditrisikomodelle (Aufschlag aus der gezielten Überprüfung interner Modelle) informiert, die seit Ende September 2018 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 0,3 Mrd führt. Als Vorwegnahme der erwarteten Effekte aus der Implementierung der neuen überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall (LGDs) bezieht die Erste Group seit dem ersten Quartal 2019 einen RWA-Aufschlag in Höhe von EUR 0,5 Mrd mit ein.

Hinsichtlich der von der Aufsicht genehmigten AMA-Modelländerung, welche im vierten Quartal 2018 erstmals Anwendung findet, hat die Erste Group einen Aufschlag von 7% zu berücksichtigen.

Basierend auf der EZB-Entscheidung vom Dezember 2019, die die Bewilligung der neuen gruppenweiten PD-Methodologie mit der Implementierung einer Limitierung verknüpft, wendet die Erste Group per Ende 2019 einen RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,3 Mrd an. Zusätzlich wurde durch die Bewilligung der aktualisierten Ausfallsdefinition ein RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,1 Mrd per Dezember 2019 effektiv.

Die Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge in Höhe von EUR 3,2 Mrd besteht per 31. Dezember 2020 aus dem RWA-Aufschlag für die BCR (EUR 2,1 Mrd), dem Aufschlag aus der gezielten Überprüfung interner Modelle (EUR 0,3 Mrd), der überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall (EUR 0,5 Mrd) und der neuen gruppenweiten PD-Methodologie (EUR 0,3 Mrd). Alle anderen dem Kreditrisiko zugehörigen Aufschläge sind direkt in der risikogewichteten Bemessungsgrundlage aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist es auch zu bestimmten Anpassungen in der CRR und der CRR II gekommen, welche mit 27. Juni 2020 durch die EU-Verordnung Nr. 2020/873, dem sogenannten CRR Quick Fix, wirksam geworden sind. Damit einhergehend kommt es zu einer Änderung des Faktors zur Unterstützung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Anwendung des neuen Faktors führt bei der Erste Group zu einer RWA-Reduktion im Kreditrisiko von EUR -4,5 Mrd per Juni 2020. Des Weiteren bewirkt die darin enthaltene vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen EU-Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln mit dem Risikogewicht von 0% einen RWA-Rückgang in Höhe von EUR -1,0 Mrd im Standardansatz und EUR -1,2 Mrd im IRB-Ansatz per Dezember 2020. Die vorübergehende Behandlung mit einem Risikogewicht von 0% ist nur bis 31. Dezember 2022 anwendbar.

Am 02.09.2020 erteilte die EZB die Erlaubnis, auf die Verwendung des Standardansatzes für die Risikopositionen der Česká spořitelna gegenüber Leasing- und Versicherungsunternehmen zurückzugreifen. Diese Änderung führte zu einer Erhöhung der RWA um EUR 70,8 Mio auf konsolidierter Ebene im vierten Quartal 2020.

Risikostruktur

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	118.105	9.448	118.005	9.440
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3) (a)(f)	96.325	7.706	95.923	7.674
Standardansatz (SA)		18.006	1.440	18.056	1.444
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		78.318	6.265	77.852	6.228
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		2	0	15	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3) (c)(ii), 92(4) (b)	0	0	1	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3) (b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.795	224	3.630	290
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3) (e), 92(4) (b)	14.934	1.195	14.813	1.185
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3) (d)	569	46	397	32
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	3.483	279	3.241	259

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	118.556	9.484	120.151	9.612
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3) (a)(f)	96.776	7.742	98.069	7.846
Standardansatz (SA)		18.457	1.477	18.065	1.445
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		78.318	6.265	79.988	6.399
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		2	0	15	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3) (c)(ii), 92(4) (b)	0	0	1	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3) (b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.795	224	3.630	290
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3) (e), 92(4)(b)	14.934	1.195	14.813	1.185
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3) (d)	569	46	397	32
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	3.483	279	3.241	259

34. Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group. Dabei handelt es sich sowohl um Kreditverluste aufgrund von Ausfällen des Kreditnehmers (Stufe 3) als auch um erwartete Kreditverluste, wenn der Ausfall entweder innerhalb eines Jahres (Stufe 1) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Fälligkeit (Stufe 2) eintritt.

Stufe 1-Kreditverluste gelten für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) seit der Auflegung, während Stufe 2-Kreditverluste für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen gelten, für die SICR am Stichtag beobachtet wurden. Es beinhaltet auch Kreditverluste aufgrund von Kontrahentenrisiken aus dem Handel mit Instrumenten und Derivaten, die Marktrisiken tragen. Das Länderrisiko und damit verbundene makroökonomische zukunftsgerichtete Informationen werden ebenfalls bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene vom Corporate Risk Management.

Anders als bei großen Unternehmen, Banken und Staaten inkludiert das Management von Kreditrisiken im Retail- und SME-Geschäft die Bearbeitung einer sehr großen Anzahl relativ niedriger Kreditbeträge, die an Privatkunden, Freiberufler, Selbstständige oder Kleinunternehmen vergeben werden. Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und SME-Geschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group, Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Datenbank für das Kreditrisikomanagement dient primär das Business Intelligence Data Warehouse (BI-DWH). Alle für das Kreditrisikomanagement, das Performancemanagement und die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses maßgeblichen Daten werden regelmäßig in diese Datenbank eingespeist. Relevante Töchter, die noch nicht in den Datenpool integriert sind, liefern regelmäßig Berichtspakete.

Die Abteilung Group Risk Reporting, Planning and Risk Cost Management verwendet das BI-DWH für das zentrale Kreditrisikoreporting. Dies ermöglicht zentrale Auswertungen und die Anwendung von Kennzahlen nach einheitlichen Methoden und Segmentierungen in der gesamten Erste Group. Das Kreditrisikoberichtswesen umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Erste Group für externe und interne Adressaten und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen

durch das Management. Zu den internen Adressaten zählen vor allem Aufsichtsrat und Vorstand der Erste Group Bank AG sowie Risikomanager, Geschäftsfeldleiter und die interne Revision.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kontrahenten das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität des Kunden, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kontrahentenausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und jede Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kontrahentenausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kunden wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kunden in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kontrahentenausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmern berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft des Kunden, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kunden basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch den jeweiligen Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialisten in Zusammenarbeit mit Risikomanagern entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Organisationseinheit Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Kreditrisikomodelle werden laufend in regelmäßigen Abständen validiert. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Qualität der Ratinginstrumente anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Das Holding Model Committee (HMC) verfügt über delegierte Genehmigungsbefugnisse des Vorstands der Erste Holding und wird als Lenkungs- und Aufsichtsorgan für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess errichtet. Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern innerhalb der Gruppe, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und des lokalen Modellausschusses spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO. Alle Modellsteuerungs-, Entwicklungs- und Validierungsaktivitäten werden durch den Bereich Credit Risk Methods koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerkuungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Im Jahr 2020 wurde die Methode für die Ermittlung von Risikokategorien angepasst, um erforderliche Änderungen in der gruppenweiten Ausfallwahrscheinlichkeitsmethodik zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich im Zeitablauf eine stabilere Verteilung des Kreditrisikovolumentens auf Risikokategorien. Verglichen mit der Methode, die für die Zuordnung von Kreditrisikopositionen zu Risikokategorien bis 2019 im Einsatz war, führt die angepasste Methodologie zu einer Erhöhung der Portfolioanteile der Kategorien „niedriges Risiko“ und „anmerkuungsbedürftig“ um 0,1 bzw. 0,7 Prozentpunkte per 31. Dezember 2019. Die Kategorie „erhöhtes Risiko“ reduziert sich um 0,8 Prozentpunkte. Auf die Risikokategorie „notleidend“ hat sich die Methodenänderung nicht ausgewirkt.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Group Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmenskunden durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn bei einem Kunden Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligo und seiner Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kunden mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kunden basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kunden durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen. Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kunden durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um potenzielle Verluste zu minimieren.

Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Schuldinstrumente - Held for Trading;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garanten);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 4,7% oder EUR 12.921 Mio von EUR 273.778 Mio zum 31. Dezember 2019 auf EUR 286.699 Mio zum 31. Dezember 2020.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolmens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 20				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	-1	0	1.139
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	0	0	6.322
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	0	0	2.736
Schuldverschreibungen	2.048	0	0	2.048
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	687	0	0	687
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	-25	280	8.389
Schuldverschreibungen	8.109	-25	280	8.389
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	-3.850	0	210.940
Schuldverschreibungen	29.594	-15	0	29.579
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	-3	0	21.466
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	-3.831	0	159.895
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	-64	0	1.341
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	-108	0	4.127
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	0	0	205
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	-474	0	-
Gesamt	286.699	-4.522	280	235.199
Dez 19				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	0	0	1.195
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	0	0	5.694
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	0	0	2.818
Schuldverschreibungen	2.335	0	0	2.335
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	483	0	0	483
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	-14	247	8.836
Schuldverschreibungen	8.590	-14	247	8.836
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	207.150	-2.988	0	204.162
Schuldverschreibungen	26.774	-11	0	26.764
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	-9	0	23.055
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	-2.969	0	154.344
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	-72	0	1.408
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	-134	0	4.034
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	130	0	0	130
Außerbilanzielle Risikopositionen	42.552	-310	0	-
Gesamt	273.778	-3.518	247	228.279

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

Aufgliederung des Kreditrisikovolmens

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgegliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

Kreditrisikovolumen nach Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kredit- instituten	Schuld- instrumente - Held for Trading	Nicht handels- bezogene Schuldinstru- mente FVPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Forderungen aus Finanz- ierungs- leasing	Schuldinstru- mente, die in Veräußerungs- gruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Gesamt
				Schuld- instrumente FVOCI	Schuld- verschrei- bungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden						
Dez 20													
Zentralbanken	0	38	0	42	35	16.763	0	1	0	0	0	0	16.878
Regierungen	0	2.806	278	5.961	25.206	0	6.791	55	374	0	0	3.154	44.625
Kreditinstitute	1.140	2.914	625	944	3.510	4.707	0	29	4	0	204	852	14.928
Sonstige Finanzinstitute	0	146	999	205	146	0	3.727	28	73	0	1	2.235	7.560
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	418	254	957	698	0	71.324	1.162	2.974	0	0	29.595	107.381
Haushalte	0	1	579	0	0	0	81.885	130	810	0	0	11.922	95.327
Gesamt	1.140	6.322	2.736	8.109	29.594	21.469	163.727	1.405	4.235	0	205	47.758	286.699
Dez 19													
Zentralbanken	0	19	0	19	50	16.109	0	1	0	0	0	21	16.218
Regierungen	0	2.037	336	6.221	22.514	0	6.781	63	379	0	0	2.098	40.429
Kreditinstitute	1.196	3.059	723	1.099	3.288	6.955	0	25	1	0	129	955	17.429
Sonstige Finanzinstitute	0	98	1.088	181	143	0	3.612	30	71	0	0	1.513	6.735
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	481	328	1.070	780	0	67.774	1.240	2.934	0	1	26.493	101.099
Haushalte	0	1	344	0	0	0	79.146	122	783	0	0	11.472	91.868
Gesamt	1.196	5.694	2.818	8.590	26.774	23.063	157.312	1.480	4.169	0	130	42.552	273.778

Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Finanzgarantien	7.190	6.426
Kreditzusagen	31.225	35.650
Andere Zusagen	4.137	5.682
Gesamt	42.552	47.758

Kreditrisikovolumen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 20							
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.766	904	68	4	5.743	305	6.048
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611
Holdinggesellschaften	2.061	976	10	11	3.058	139	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699
Dez 19							
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	111	11	3.236	14	3.250
Bergbau	680	52	27	23	781	26	807
Herstellung von Waren	16.043	1.805	431	46	18.324	951	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	75	4	4.294	124	4.418
Bauwesen	10.160	862	389	31	11.441	890	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.908	327	71	9	5.314	245	5.559
Handel	11.290	1.363	396	41	13.091	666	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	104	5	7.506	292	7.798
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	243	26	5.086	41	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	27	13	35.486	5.362	40.848
Holdinggesellschaften	2.406	189	5	13	2.614	136	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	316	134	29.611	592	30.203
Dienstleistungen	11.709	1.322	243	6	13.279	759	14.038
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	1	3	36.137	2.459	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	216	0	3.730	37	3.767
Haushalte	71.273	5.715	1.511	136	78.636	562	79.198
Sonstige(s)	361	0	0	0	361	7	368
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 71.093 Mio oder 24,8% des gesamten Kreditrisikovolumens), gefolgt von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 28.338 Mio oder 9,9%) und von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 25.013 Mio oder 8,7%).

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Land- und Forstwirtschaft	2.080	830	253	125	3.289
Bergbau	742	63	4	23	832
Herstellung von Waren	15.950	2.966	676	634	20.226
Energie- und Wasserversorgung	3.940	655	233	64	4.893
Bauwesen	9.594	2.284	435	331	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.909	976	94	69	6.048
Handel	10.754	2.702	575	513	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.555	1.368	189	202	8.313
Beherbergung und Gastronomie	3.618	1.442	294	343	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	37.653	1.557	364	37	39.611
Holdinggesellschaften	2.415	693	73	16	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.262	4.982	1.344	377	32.965
Dienstleistungen	12.086	1.719	375	495	14.675
Öffentliche Verwaltung	41.937	387	46	1	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.877	620	77	103	3.677
Haushalte	74.640	4.507	1.662	1.593	82.403
Sonstige(s)	352	3	203	0	558
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Land- und Forstwirtschaft	2.063	851	214	122	3.250
Bergbau	713	33	11	50	807
Herstellung von Waren	16.376	1.942	483	474	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.654	485	199	79	4.418
Bauwesen	9.867	1.612	435	418	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.586	784	109	79	5.559
Handel	10.906	1.979	434	438	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.669	712	309	108	7.798
Beherbergung und Gastronomie	3.662	928	285	251	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	39.692	884	244	27	40.848
Holdinggesellschaften	2.558	164	22	5	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	24.692	3.747	1.326	438	30.203
Dienstleistungen	12.202	1.245	335	254	14.038
Öffentliche Verwaltung	38.218	292	85	1	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.982	413	155	216	3.767
Haushalte	71.039	4.813	1.759	1.587	79.198
Sonstige(s)	306	0	61	0	368
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Der Großteil des Kreditrisikovolumens entfiel am 31. Dezember 2020 mit 86,9% auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 9,1% betrug. Das Kreditrisikovolumen mit erhöhtem Risiko belief sich auf 2,3% des Gesamtbeitrages, und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens lag bei 1,7%.

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldnern und Kontrahenten und umfasst auch Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Kernmärkte	216.858	23.219	5.981	4.163	250.221
Österreich	104.551	10.786	1.839	1.826	119.002
Tschechien	52.874	6.075	1.194	642	60.784
Slowakei	20.738	1.487	1.594	409	24.229
Rumänien	17.217	1.837	397	455	19.905
Ungarn	10.394	1.147	539	181	12.262
Kroatien	8.446	1.513	305	622	10.885
Serbien	2.637	376	114	27	3.154
Sonstige EU	20.704	1.153	311	463	22.631
Sonstige Industrieländer	6.855	662	89	66	7.671
Emerging Markets	4.624	1.053	350	149	6.175
Südosteuropa/GUS	2.771	650	119	120	3.660
Asien	1.450	124	26	27	1.626
Lateinamerika	138	12	8	1	159
Nahe Osten/Afrika	265	268	197	1	730
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Kernmärkte	208.069	18.042	5.869	4.023	236.003
Österreich	100.495	8.357	1.816	1.687	112.355
Tschechien	52.422	4.515	1.147	673	58.757
Slowakei	18.851	1.305	1.544	479	22.180
Rumänien	15.908	1.407	559	407	18.281
Ungarn	9.475	1.030	471	157	11.134
Kroatien	8.506	1.093	274	598	10.472
Serbien	2.411	335	57	22	2.824
Sonstige EU	24.839	837	226	296	26.198
Sonstige Industrieländer	5.334	123	34	14	5.504
Emerging Markets	4.800	934	210	130	6.074
Südosteuropa/GUS	2.698	571	64	116	3.449
Asien	1.576	152	21	4	1.754
Lateinamerika	156	18	10	9	193
Nahe Osten/Afrika	370	193	114	1	678
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach Regionen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOC)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 20							
Kernmärkte	203.419	33.645	3.897	351	241.312	8.909	250.221
Österreich	92.710	20.412	1.778	37	114.938	4.064	119.002
Tschechien	54.645	4.789	614	34	60.082	702	60.784
Slowakei	20.270	3.006	319	111	23.706	523	24.229
Rumänien	15.069	2.711	406	69	18.254	1.652	19.905
Ungarn	9.600	1.100	152	77	10.929	1.333	12.262
Kroatien	8.654	1.331	604	22	10.611	274	10.885
Serbien	2.470	296	24	2	2.793	361	3.154
Sonstige EU	15.697	3.078	371	55	19.201	3.431	22.631
Sonstige Industrieländer	4.784	1.112	66	12	5.972	1.698	7.671
Emerging Markets	4.301	821	146	1	5.269	907	6.175
Südosteuropa/GUS	2.639	578	119	1	3.336	324	3.660
Asien	932	124	27	0	1.083	544	1.626
Lateinamerika	82	67	0	0	149	10	159
Naher Osten/Afrika	648	52	1	0	701	29	730
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699
Dez 19							
Kernmärkte	210.624	14.007	3.715	417	228.762	7.240	236.003
Österreich	97.589	9.071	1.652	30	108.343	4.012	112.355
Tschechien	55.975	1.678	648	27	58.328	428	58.757
Slowakei	20.865	666	384	116	22.031	149	22.180
Rumänien	15.377	1.661	335	110	17.483	798	18.281
Ungarn	9.454	295	111	94	9.955	1.179	11.134
Kroatien	9.004	530	565	37	10.137	335	10.472
Serbien	2.360	105	19	2	2.486	338	2.824
Sonstige EU	20.390	1.608	237	49	22.283	3.914	26.198
Sonstige Industrieländer	4.601	234	14	13	4.862	643	5.504
Emerging Markets	4.561	408	122	1	5.091	982	6.074
Südosteuropa/GUS	2.928	267	114	1	3.310	138	3.449
Asien	949	34	4	0	987	767	1.754
Lateinamerika	142	25	2	0	169	24	193
Naher Osten/Afrika	543	81	1	0	625	53	678
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Kreditrisiken, die bereits beim Erwerb oder bei der Vergabe wertgemindert sind.

Die ausgefallenen POCI Kreditrisiken beliefen sich auf EUR 274 Mio (2019: 339 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 145 Mio (2019: 141 Mio).

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 6.647 Mio oder 5,9% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 7.572 Mio oder 6,1%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) reduzierte sich das Kreditrisikovolumen, hauptsächlich verursacht durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, um EUR 3.566 Mio oder 13,6%. Einen Anstieg gab es in den sonstigen Industrieländern (EUR 2.167 Mio) und in Schwellenländern (EUR 102 Mio). Auf die Länder des Kernmarktes der Erste Group und die EU entfielen am 31. Dezember 2020 95,2% (2019: 95,8%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2,2% (2019: 2,2%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Segmentberichterstattung der Erste Group erfolgt auf Grundlage der Matrixorganisation sowohl nach Business Segmenten als auch nach geografischen Segmenten, die als Geschäftssegmente definiert sind. Die geografische Segmentierung richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochtergesellschaften und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen.

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Privatkunden	60.580	5.596	2.143	1.514	69.833
Firmenkunden	66.644	11.727	2.747	1.819	82.936
Kapitalmarkt	16.522	384	224	1	17.131
BSM & LCC	44.527	223	155	20	44.925
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
GCC	320	46	242	17	625
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Dez 19					
Privatkunden	58.616	5.977	2.512	1.474	68.579
Firmenkunden	67.378	6.807	2.189	1.467	77.841
Kapitalmarkt	17.962	346	133	3	18.444
BSM & LCC	41.554	121	92	75	41.842
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
GCC	252	13	9	13	287
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Privatkunden	59.028	8.461	1.461	118	763	-141	-478	-859	-34	5,6%	58,8%	29,0%	
Firmenkunden	60.296	16.931	1.551	251	3.907	-182	-560	-901	-89	3,3%	58,1%	35,5%	
Kapitalmarkt	10.273	116	1	0	6.741	-6	-3	0	0	2,5%	6,2%	100,0%	
BSM & LCC	44.273	308	19	0	326	-16	-12	-19	0	3,8%	102,0%	0,0%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
GCC	357	169	17	0	82	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	

Dez 19												
Privatkunden	61.886	4.613	1.398	139	543	-125	-227	-837	-45	4,9%	59,9%	32,4%
Firmenkunden	67.684	5.489	1.203	294	3.170	-173	-191	-767	-96	3,5%	63,8%	32,6%
Kapitalmarkt	12.199	126	2	0	6.116	-8	-3	-2	0	2,2%	100,0%	100,0%
BSM & LCC	41.380	78	75	0	309	-11	-7	-35	0	9,3%	47,4%	0,0%
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	2.576	-108	-179	-672	-3	3,0%	48,1%	5,6%
GCC	205	3	13	0	65	0	0	-13	0	0,2%	96,6%	0,0%
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	12.779	-425	-607	-2.327	-143	3,7%	56,9%	29,9%

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürdigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Österreich	135.415	13.923	2.200	2.533	154.072
EBOe & Töchter	41.761	3.512	566	615	46.455
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
Österreich sonst	33.208	2.299	413	448	36.368
CEE	106.783	12.115	4.289	2.291	125.478
Tschechien	53.910	6.034	1.405	684	62.033
Slowakei	17.707	1.439	1.455	411	21.012
Rumänien	15.361	1.737	396	481	17.975
Ungarn	8.834	1.007	539	160	10.539
Kroatien	8.907	1.535	380	529	11.351
Serbien	2.064	364	114	26	2.568
Sonstige(s)	6.842	48	242	17	7.149
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Österreich	134.745	10.174	2.309	2.324	149.551
EBOe & Töchter	41.074	2.788	584	529	44.975
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
Österreich sonst	36.391	713	323	364	37.790
CEE	102.434	9.749	4.019	2.126	118.328
Tschechien	53.611	4.596	1.161	556	59.924
Slowakei	16.553	1.291	1.541	473	19.859
Rumänien	13.926	1.430	559	441	16.356
Ungarn	7.883	1.014	403	133	9.432
Kroatien	8.649	1.102	299	501	10.551
Serbien	1.812	316	57	21	2.206
Sonstige(s)	5.863	13	9	13	5.899
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Österreich	114.235	26.033	2.452	72	11.278	-183	-685	-1.081	-4	2,6%	44,1%	5,4%	
EBOe & Töchter	37.174	7.633	603	6	1.038	-41	-152	-233	0	2,0%	38,7%	0,1%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
Österreich sonst	23.089	5.731	418	17	7.114	-23	-162	-212	0	2,8%	50,7%	0,0%	
CEE	107.204	12.351	2.011	347	3.565	-280	-737	-1.333	-123	6,0%	66,3%	35,6%	
Tschechien	56.144	4.793	642	47	408	-100	-252	-429	-22	5,2%	66,9%	46,0%	
Slowakei	17.413	2.709	302	130	459	-35	-140	-175	-58	5,2%	58,1%	44,4%	
Rumänien	13.775	2.430	403	69	1.298	-53	-183	-299	-17	7,5%	74,2%	25,3%	
Ungarn	8.307	919	130	77	1.106	-22	-64	-79	-16	7,0%	60,8%	21,1%	
Kroatien	9.468	1.317	511	22	33	-57	-86	-332	-10	6,5%	65,1%	43,6%	
Serbien	2.098	183	24	2	262	-12	-13	-18	-1	7,3%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	6.760	271	17	0	101	-1	-1	-16	0	0,5%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	
Dez 19													
Österreich	124.594	11.625	2.245	69	11.017	-171	-290	-1.078	-3	2,5%	48,0%	3,8%	
EBOe & Töchter	39.844	3.553	523	6	1.049	-37	-69	-219	0	1,9%	42,0%	0,2%	
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	2.576	-108	-179	-672	-3	3,0%	48,1%	5,6%	
Österreich sonst	27.928	2.127	326	17	7.392	-27	-42	-187	0	2,0%	57,4%	0,0%	
CEE	109.787	4.627	1.829	411	1.674	-252	-317	-1.236	-141	6,8%	67,6%	34,3%	
Tschechien	57.259	1.746	525	32	362	-78	-84	-352	-19	4,8%	67,1%	59,9%	
Slowakei	18.774	511	360	135	79	-39	-38	-221	-53	7,4%	61,5%	39,6%	
Rumänien	14.020	1.551	370	110	303	-47	-135	-284	-31	8,7%	76,6%	28,4%	
Ungarn	8.360	264	87	94	626	-16	-27	-59	-22	10,1%	67,8%	22,9%	
Kroatien	9.499	488	468	37	59	-61	-27	-306	-15	5,5%	65,4%	39,2%	
Serbien	1.875	66	18	2	246	-10	-6	-13	-1	8,8%	73,6%	38,1%	
Sonstige(s)	5.795	3	13	0	88	-1	0	-13	0	0,2%	96,6%	0,0%	
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	12.779	-425	-607	-2.327	-143	3,7%	56,9%	29,9%	

Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2020 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 93,5% (2019: 79,1%) gedeckt. Für jenen Teil des notleidenden Kreditrisikovolumens, der nicht durch Wertberichtigungen abgedeckt ist, sind nach Einschätzung der Erste Group ausreichende Sicherheiten vorhanden beziehungsweise werden sonstige Rückflüsse erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2020 erhöhte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR 378 Mio bzw. um 8,5%. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen stiegen um EUR 944 Mio bzw. 27,0%. Aus dieser Entwicklung resultierte ein substantieller Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 14,4 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen		Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 20														
Privatkunden	1.514	1.513	69.833	69.070	-1.512	602	602	2,2%	2,2%	99,9%	39,8%	39,8%		
Firmenkunden	1.819	1.746	82.936	79.030	-1.731	658	657	2,2%	2,2%	99,2%	36,2%	37,7%		
Kapitalmarkt	1	1	17.131	10.390	-9	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%		
BSM & LCC	20	19	44.925	44.599	-47	0	0	0,0%	0,0%	249,7%	0,4%	0,4%		
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%		
GCC	17	15	625	543	-16	8	6	2,7%	2,7%	111,4%	47,3%	39,4%		
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%		
Dez 19														
Privatkunden	1.474	1.472	68.579	68.036	-1.234	619	618	2,1%	2,2%	83,8%	42,0%	42,0%		
Firmenkunden	1.467	1.441	77.841	74.671	-1.227	508	506	1,9%	1,9%	85,2%	34,6%	35,1%		
Kapitalmarkt	3	2	18.444	12.327	-13	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%		
BSM & LCC	75	75	41.842	41.533	-53	48	48	0,2%	0,2%	71,6%	64,7%	64,9%		
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%	67,5%	49,5%	49,5%		
GCC	13	11	287	222	-13	5	3	4,6%	5,1%	115,1%	39,8%	29,0%		
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%	79,1%	42,3%	42,5%		

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 20													
Österreich	2.533	2.500	154.072	142.793	-1.953	1.209	1.207	1,6%	1,8%	78,1%	47,7%	48,3%	
EBOe & Töchter	615	606	46.455	45.417	-426	326	326	1,3%	1,3%	70,3%	53,1%	53,8%	
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%	
Österreich sonst	448	434	36.368	29.254	-397	132	132	1,2%	1,5%	91,4%	29,6%	30,4%	
CEE	2.291	2.238	125.478	121.913	-2.474	802	801	1,8%	1,8%	110,5%	35,0%	35,8%	
Tschechien	684	682	62.033	61.625	-803	181	181	1,1%	1,1%	117,6%	26,5%	26,6%	
Slowakei	411	411	21.012	20.553	-408	145	145	2,0%	2,0%	99,3%	35,3%	35,3%	
Rumänien	481	436	17.975	16.677	-552	162	162	2,7%	2,6%	126,7%	33,8%	37,2%	
Ungarn	160	156	10.539	9.433	-182	93	93	1,5%	1,7%	116,6%	58,4%	59,4%	
Kroatien	529	528	11.351	11.318	-485	216	216	4,7%	4,7%	91,8%	40,9%	40,9%	
Serbien	26	25	2.568	2.307	-44	4	4	1,0%	1,1%	174,0%	14,0%	14,2%	
Sonstige(s)	17	15	7.149	7.048	-18	8	6	0,2%	0,2%	126,6%	47,3%	39,4%	
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%	
Dez 19													
Österreich	2.324	2.294	149.551	138.534	-1.543	1.143	1.141	1,6%	1,7%	67,3%	49,2%	49,7%	
EBOe & Töchter	529	527	44.975	43.926	-326	289	289	1,2%	1,2%	61,7%	54,6%	54,7%	
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%	67,5%	49,5%	49,5%	
Österreich sonst	364	342	37.790	30.398	-256	147	147	1,0%	1,1%	74,7%	40,3%	42,8%	
CEE	2.126	2.120	118.328	116.653	-1.945	740	737	1,8%	1,8%	91,7%	34,8%	34,8%	
Tschechien	556	555	59.924	59.562	-534	129	129	0,9%	0,9%	96,3%	23,2%	23,3%	
Slowakei	473	473	19.859	19.780	-351	169	169	2,4%	2,4%	74,2%	35,8%	35,8%	
Rumänien	441	440	16.356	16.052	-497	151	151	2,7%	2,7%	112,9%	34,2%	34,2%	
Ungarn	133	130	9.432	8.806	-123	78	78	1,4%	1,5%	94,6%	59,1%	59,6%	
Kroatien	501	501	10.551	10.493	-409	207	205	4,7%	4,8%	81,7%	41,3%	41,0%	
Serbien	21	21	2.206	1.961	-30	5	5	1,0%	1,0%	148,5%	23,0%	23,0%	
Sonstige(s)	13	11	5.899	5.811	-14	5	3	0,2%	0,2%	124,8%	39,8%	29,0%	
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%	79,1%	42,3%	42,5%	

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab.

Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen oder dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 1 entspricht der erwartete Kreditverlust jenem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, der aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultiert.

Stufe 2 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die seit Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und nicht dem in IFRS 9 vorgesehenen Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen sowie nicht wertgeminderte Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.7.2.20, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. In Stufe 2 werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kunden wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind, aber beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert waren. Grundsätzlich wird ein Finanzinstrument wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt. Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kunden fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen. In Stufe 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit-impaired, POCI) Finanzinstrumente beinhalten Vermögenswerte, die bereits bei der erstmaligen Erfassung wertgemindert waren, unabhängig davon, ob sie zum Berichtsstichtag noch immer wertgemindert sind. Erwartete Kreditverluste bei POCI-Finanzinstrumenten werden immer auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (kumulierte Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes über die Gesamtlaufzeit seit der erstmaligen Erfassung) und werden beim erstmaligen Ansatz im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen.

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Kriterien. Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten oder der kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) über die Gesamtlaufzeit, bei der die Signifikanz mittels einer Kombination von relativen und absoluten Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Für den Eintritt einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos müssen sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten

	Schwellenwertintervall (x mal)	
	Min	Max
Dez 20		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08
Dez 19		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,41
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,41
Rumänien	1,13	3,36
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,41

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Die Grundregel dabei besagt, dass sich eine Verschlechterung des Ratings bei der Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos negativ auswirkt. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Seit der Einführung von IFRS 9 hat die Erste Group keine wesentliche Rekalibrierung der relativen Schwellenwerte vorgenommen. Als eine der wesentlichsten Schätzungen für die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes werden diese Werte stabil gehalten. Eine Anpassung kann sich aus der Validierung oder einer signifikanten Änderung des PD-Modells ergeben. Für einzelne Institute und Portfolios wurden Neuschätzungen vorgenommen, insgesamt blieben die Schwellenwerte jedoch stabil.

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die sonst im Kreditrisikomanagement angewendet werden (z.B. für eine Verbesserung des Ratings).

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz in der annualisierten oder der über die Gesamtlaufzeit kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Der Wert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da die über die Gesamtlaufzeit erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit insgesamt aber sehr niedrig ist, kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

Qualitative Kriterien. Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt

oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu die Ausführungen zu Covid-19 im nächsten Kapitel.

Weitere Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die im Kreditrisikomanagement schon bei den oben genannten Maßnahmen und Indikatoren angewendet werden.

Sicherheitsschwelle (backstop). Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko. Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko voraussichtlich nur gelegentlich bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2020 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 10,5 Mrd (2019: EUR 10,2 Mrd) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%. In Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 4,5 Mrd (2019: EUR 4,3 Mrd) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanagern geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Ein ausgefallener Kunde wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird der Kunde als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der unten angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen.

- _ EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Rückzahlungen und die erwarteten Ziehungen bis zur aktuell vereinbarten Höchstgrenze zum Zeitpunkt des Ausfalls.
- _ LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) widerzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und mehrere Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variable erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, von den Basisprognosen abgeleitet, die mit wenigen Ausnahmen von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt werden. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die restliche Laufzeit erfolgt unmittelbar ab dem 4. Jahr ausgehend von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Die spezielle Situation durch die Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen, vorwiegend Moratorien, führen zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter einbezogen. Die Variablen für 2020 haben denselben Wert in allen Szenarien.

Somit leitet sich der unverfälschte und wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variable sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Dessen ungeachtet können die wichtigsten Indikatoren für die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) prognostiziert werden. Die Auswirkungen von Stufenzuteilung und Wertberichtigungen ausgehend von makroökonomischen Szenarien werden unten im Abschnitt Covid-19 dargestellt.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Segmenten

	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit		BIP-Wachstum in %		
		2021-2023	2020	2021	2022	2023
Dez 20						
Österreich	Positiv	1%	-7,6	5,0	3,9	3,3
	Basis	40%	-7,6	3,4	2,3	1,7
	Negativ	59%	-7,6	-2,1	1,0	-0,1
Tschechien	Positiv	4%	-7,7	5,5	7,3	6,4
	Basis	40%	-7,7	3,9	5,7	4,8
	Negativ	56%	-7,7	-1,7	1,2	1,7
Slowakei	Positiv	25%	-7,1	8,2	6,7	6,4
	Basis	35%	-7,1	6,0	4,5	4,2
	Negativ	40%	-7,1	-1,2	-0,0	0,9
Rumänien	Positiv	18%	-5,9	5,3	7,1	7,3
	Basis	40%	-5,9	2,7	4,5	4,7
	Negativ	42%	-5,9	-3,6	-0,2	1,9
Ungarn	Positiv	6%	-6,4	5,1	6,6	5,2
	Basis	40%	-6,4	3,9	5,4	4,0
	Negativ	54%	-6,4	-1,3	1,6	2,0
Kroatien	Positiv	8%	-9,9	8,2	9,0	9,1
	Basis	40%	-9,9	5,2	3,6	4,0
	Negativ	52%	-9,9	-2,5	-1,4	0,9
Serbien	Positiv	15%	-1,3	6,3	5,3	5,8
	Basis	40%	-1,3	5,0	4,0	4,5
	Negativ	45%	-1,3	-0,5	0,9	2,6
Dez 19						
Österreich	Positiv	11%	1,7	3,1	3,2	3,1
	Basis	50%	1,7	1,6	1,7	1,6
	Negativ	39%	1,7	-0,2	-0,1	-0,2
Tschechien	Positiv	13%	2,6	4,6	4,7	4,8
	Basis	50%	2,6	2,6	2,7	2,8
	Negativ	37%	2,6	0,1	0,2	0,3
Slowakei	Positiv	12%	3,4	5,7	5,3	5,2
	Basis	50%	3,4	3,3	2,9	2,8
	Negativ	38%	3,4	0,1	-0,3	-0,4
Rumänien	Positiv	10%	4,5	6,9	6,5	5,0
	Basis	50%	4,5	3,8	3,4	1,9
	Negativ	40%	4,5	0,3	-0,1	-1,6
Ungarn	Positiv	7%	4,1	5,0	4,4	4,3
	Basis	50%	4,1	3,2	2,6	2,5
	Negativ	43%	4,1	0,6	0,0	-0,1
Kroatien	Positiv	10%	3,2	4,1	5,3	6,3
	Basis	50%	3,2	2,5	2,4	2,4
	Negativ	40%	3,2	0,9	-0,5	-1,5
Serbien	Positiv	10%	3,3	5,7	6,2	n/a
	Basis	50%	3,3	3,5	4,0	n/a
	Negativ	40%	3,3	1,1	1,6	n/a

Die zum 31. Dezember 2019 dargestellten Wachstumsraten für 2020 entsprechen geschätzten Werten, zum 31. Dezember 2020 sind es beobachtete Werte.

Um die höhere Volatilität der Schätzungen von makroökonomischen Variablen und das aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Covid-19-Pandemie merklich gestiegene Abwärtsrisiko für eine gesamtwirtschaftliche Erholung wiederzugeben, wurde ein konservatives Negativszenario mit einer relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeit geschaffen, wie aus obiger Übersichtstabelle für das BIP-Wachstum hervorgeht.

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften zur räumlichen Distanzierung (social distancing) und die durch den Lockdown verursachten Einschränkungen führten zu einem wirtschaftlichen Abschwung und zu einem erheblichen branchenübergreifenden Ertragseinbruch. Im Umfang beispiellose staatliche Hilfspakete (z.B. Staatsgarantien, Überbrückungsfinanzierungen, zwischenzeitliche Gehaltszahlungen durch den Staat zur Vermeidung von Entlassungen, Härtefonds für Selbstständige und Kleinbetriebe) und Stundungsprogramme wurden in allen Kernmärkten der Erste Group eingerichtet, um Privatpersonen und Unternehmen zu unterstützen. Während solche Maßnahmen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entschärfen, erschweren sie eine frühzeitige Erkennung einer potenziellen Verschlechterung der Kreditportfolios.

Auswirkungen auf Kunden

Unmittelbar nachdem erkennbar wurde, dass die Krise zu substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen in unserer Region führen wird (z.B. durch staatlich festgelegte Ausgangssperren und ähnliche Restriktionen in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist), wurden Initiativen gestartet, um einerseits die Kunden der Erste Group bestmöglich zu unterstützen und andererseits das daraus resultierende Risiko zu bewältigen, mit dem Bewusstsein der Verantwortung der Erste Group gegenüber all ihren Interessengruppen.

Auch wenn die Maßnahmen von Land zu Land unterschiedlich waren, da sie auf gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Regierungen basierten; erstellte die Erste Group dennoch eine gruppenweit gültige Richtlinie im Hinblick auf die Risikoeinschätzung, -beurteilung und -klassifizierung, sowie das entsprechende Melde- und Berichtswesen. Abgesehen von generell geltenden Moratorien, wie zum Beispiel in Ungarn und Serbien, wurden einige Maßnahmen wie z.B. kurzfristige Stundungen in allen Ländern angewandt. Finanzhilfen mit öffentlichen oder staatlichen Garantien wurden nur in einigen Ländern oder nur für bestimmte Kundengruppen angeboten. Zusätzlich zu Programmen mit standardisierten Parametern, die sehr früh etabliert wurden und die rasche Abwicklung unterstützten, gab es auch individuelle Lösungen für Kunden, die nicht alle definierten Anforderungen erfüllen konnten.

Kreditrisikovolumen von nicht finanziellen Gesellschaften nach Branchen – Eingesetzte Maßnahmen als Reaktion auf die Covid-19-Krise

in EUR Mio	Kredite und Darlehen gemäß EBA-leitlinienkonformen Moratorien	Sonstige Kredite und Darlehen gemäß Covid-19- bezogenen Forbearance- Maßnahmen	Neu gewährte Kredite und Darlehen gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusam- menhang mit der Covid-19-Krise
Dez 20			
Land- und Forstwirtschaft	54	1	31
Bergbau	0	-	5
Herstellung von Waren	274	15	514
Energie- und Wasserversorgung	9	-	19
Bauwesen	45	12	125
Handel	116	22	416
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	96	4	235
Beherbergung und Gastronomie	497	17	164
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17	-	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	369	63	14
Dienstleistungen	90	1	181
Öffentliche Verwaltung	0	-	-
Unterricht, Gesundheit und Kunst	17	18	35
Gesamt	1.583	155	1.739

Noch ausstehende (nicht abgelaufene) Kredite und Darlehen an nicht finanzielle Gesellschaften, für die Maßnahmen gewährt wurden, die als Reaktion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 3,5 Mrd. Bei den Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Zahlungsmoratorien im Einklang mit EBA-Leitlinien. Bei den eingeräumten Zahlungsaufschüben entfielen die höchsten Volumina auf die Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Herstellung von Waren“ gefolgt von „Beherbergung und Gastronomie“ und „Handel“.

Die am 31. Dezember 2020 bestehenden (nicht abgelaufenen) Kredite und Darlehen an private Haushalte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, betragen EUR 3,3 Mrd.

Neben den in der Tabelle angeführten Unterstützungsmaßnahmen als unmittelbare Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wurden per 31. Dezember 2020 zusätzliche Maßnahmen im Ausmaß von EUR 3,6 Mrd genehmigt, für die keine Forbearance-Kriterien zutreffen.

Geschäftliche Auswirkungen

Im März 2020 starteten die Bereiche Risiko und Vertrieb eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel, möglichst rasch eine einheitliche Richtlinie mit dem Fokus auf den Branchenansatz innerhalb der Erste Group zu erstellen. Dabei sollte das veränderte wirtschaftliche Umfeld entsprechend abgebildet werden. Die Branchen und Sub-Branchen wurden im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 in signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen kategorisiert. Die Einteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus Forschungsunterlagen und Studien, Rückmeldungen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen, sowohl aus Gruppensicht als auch von den Tochtergesellschaften.

Der Haupteinflussfaktor für die Kategorisierung der Branchen war die Beurteilung der Auswirkungen der Krise auf die betreffende Branche bzw. Sub-Branche. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einstufungen auf Basis einer jeweils 12-Monatsvorschau, um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können. Auf Basis dieser Beurteilung wurde eine entsprechende Strategie für die (Sub-)Branchen erstellt. Die Risikobewertung für eine spezielle (Sub-)Branche ist Grundlage für mögliche Adaptionen der strategischen Empfehlungen (z.B. temporäre Limitierung von Finanzierungen in speziellen Kategorien nur auf bestehende Kunden) bzw. Überprüfung der Genehmigungskriterien. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt sowie von den jeweiligen Gremien der Erste Group genehmigt.

Das den signifikant oder stark betroffenen Sub-Branchen zugeordnete Kreditrisikovolumen wird in den folgenden Tabellen als „erhöhtes Risiko“ dargestellt.

Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen – Heatmap

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt	Wert- berichtigungen
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289	-101
davon mit hohem Risiko	6	8	0	-	14	0	14	-0
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832	-20
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	8	2	401	199	601	-13
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226	-587
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	268	22	7.392	434	7.826	-278
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893	-97
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	-	-	3	0	3	-0
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645	-320
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	4	0	40	2	43	-3
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544	-441
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	193	10	4.617	213	4.830	-172
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313	-182
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	29	1	2.199	60	2.259	-48
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697	-271
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	312	29	5.500	73	5.573	-255
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611	-110
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965	-390
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	17	0	599	4	603	-21
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675	-426
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	341	5	5.430	173	5.603	-263
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370	-25
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677	-99
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	60	0	806	8	814	-58
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403	-1.452
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558	-1
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699	-4.522
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	111	11	3.236	14	3.250	-83
Bergbau	680	52	27	23	781	26	807	-27
Herstellung von Waren	16.043	1.805	431	46	18.324	951	19.274	-406
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	75	4	4.294	124	4.418	-89
Bauwesen	10.160	862	389	31	11.441	890	12.332	-348
Handel	11.290	1.363	396	41	13.091	666	13.757	-346
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	104	5	7.506	292	7.798	-97
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	243	26	5.086	41	5.126	-148
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	27	13	35.486	5.362	40.848	-56
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	316	134	29.611	592	30.203	-291
Dienstleistungen	11.709	1.322	243	6	13.279	759	14.038	-222
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	1	3	36.137	2.459	38.595	-13
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	216	0	3.730	37	3.767	-136
Haushalte	71.273	5.715	1.511	136	78.636	562	79.198	-1.256
Sonstige(s)	361	0	0	0	361	7	368	-1
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778	-3.518

Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust

Wie im Abschnitt „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“ beschrieben, kann ein Anstieg des erwarteten Kreditverlustes aus einer Neubewertung der Kreditrisikoparameter sowie einer Migration in schlechtere Risikostufen – entweder durch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos oder durch Ausfall – resultieren.

Die Erste Group ist zum Schluss gekommen, dass der Großteil der Moratorien, die bis 31. Dezember 2020 in unseren Kernmärkten eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind, die im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht wurden. Die dadurch den Kreditnehmern angebotenen Erleichterungen haben daher keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Indessen wird die Erste Group weiterhin individuelle Einschätzungen treffen, ob andere Gegebenheiten zu einer Klassifizierung als Forbearance oder Ausfall führen würden.

Auf Basis geänderter zukunftsbezogener Informationen infolge neuer makroökonomischer Szenarien wurde eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen; siehe dazu auch die Ausführungen im obigen Unterkapitel 'Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen'. Wir werden die makroökonomischen Entwicklungen und Prognosen weiterhin beobachten, um aus den daraus gewonnenen Informationen Rückschlüsse auf die Kreditrisikoparameter zu ziehen. Die oben im Unterkapitel „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über die Szenarien zur Entwicklung des Bruttonationalprodukts und ihre Gewichtung

bei der Einbeziehung in zukunftsbezogene Informationen. Die Auswirkung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen auf die Wertberichtigungen betrug am 31. Dezember 2020 EUR 527 Mio. Der Anstieg um EUR 410 Mio gegenüber EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019 ist eine direkte Folge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurden in der Erste Group Portfolioverschiebungen (overlays) auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nichtprivate Kunden unterteilt. Die Kunden wurden danach beurteilt, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden und zu welcher Branchen-Heatmapkategorie sie gehören und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS ist. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Die Branchen-Heatmap und die Portfolioverschiebungen werden laufend überprüft. Die Auswirkung der Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen belief sich bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes zum 31. Dezember 2020 auf EUR 245 Mio.

Im vierten Quartal 2020 führte die Erste Group eine weitere Portfolioüberprüfung durch, um Migrationen in Stufe 3 infolge eines Ausfalls aufgrund einer unwahrscheinlichen Rückzahlung abzuschätzen. Dies erfolgte, um das Stufe 3-Kreditrisikovolumen ordnungsgemäß und frühzeitig zu identifizieren. Dadurch migrierten zusätzliche EUR 518 Mio an Kreditrisikovolumen, was eine Zuführung zu Wertberichtigungen in Höhe von EUR 168 Mio nach sich zog.

Die Erste Group wird eine Aufhebung der durch Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen bei Privatkunden nach Auslaufen der Moratorien beurteilen. Nach Beseitigung der durch die Moratorien verursachten Verzerrungen bei der Berechnung der Überfälligkeitstage wird das Verhaltensscoring wieder zu einer unverzerrten Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führen. Im Falle der Portfolios für nichtprivate Kunden wird eine Aufhebung der Verschiebungen evaluiert werden, sobald ein Auslaufen der Maßnahmen die Erstellung eines unverzerrten aktualisierten Ratings zulässt und sich eine durchgängige Verbesserung makroökonomischer Indikatoren einstellt.

Die Erste Group erwartet einen Anstieg der Ausfälle nach Beendigung der staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere nach der Aufhebung von Moratorien.

In der folgenden Analyse wird die Verteilung des nicht notleidenden Kreditrisikovolumens und des erwarteten Kreditverlustes auf Stufen dargestellt. Gezeigt werden Verschiebungen des Kreditrisikovolumens und die daraus resultierenden Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes, die durch die Auswirkungen der durch die Covid-19-Krise ausgelösten Stufenverschiebungen und durch geänderte zukunftsbezogene makroökonomische Informationen verursacht werden.

Dargestellt werden die Auswirkungen auf Branchen, auf Sub-Branchen mit erhöhtem Risiko und auf geografische Segmente. Die Analysen zeigen, dass sich bei einem gesamten Stufe 2-Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 38.665 Mio die Migrationen aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie vorgenommenen Stufenverschiebungen auf EUR 14.420 Mio beliefen, was eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 245 Mio zur Folge hatte. Weitere EUR 5.884 Mio wurden durch geänderte zukunftsbezogene Informationen in Stufe 2 migriert, was in einer Zunahme des erwarteten Kreditverlustes um EUR 410 Mio resultierte; Letzteres entspricht der Differenz bei den Auswirkungen angepasster zukunftsbezogener Informationen zwischen EUR 527 Mio zum 31. Dezember 2020 und EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019.

Bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes in den folgenden Tabellen bedeutet ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

Einbeziehung von zukunftsbezogenen Informationen (FLI) und Stufenverschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Österreich	114.235	26.033	+9.496,9	-9.496,9	+4.519,9	-4.519,9
EBOe & Töchter	37.174	7.633	+2.635,1	-2.635,1	+1.305,2	-1.305,2
Sparkassen	53.972	12.669	+5.007,5	-5.007,5	+2.042,6	-2.042,6
Sonstiges Österreich-Geschäft	23.089	5.731	+1.854,4	-1.854,4	+1.172,1	-1.172,1
Zentral- und Osteuropa	107.204	12.351	+4.922,6	-4.922,6	+1.363,7	-1.363,7
Tschechien	56.144	4.793	+1.576,0	-1.576,0	+534,2	-534,2
Slowakei	17.413	2.709	+1.535,5	-1.535,5	+103,1	-103,1
Rumänien	13.775	2.430	+793,4	-793,4	+480,2	-480,2
Ungarn	8.307	919	+468,0	-468,0	+162,2	-162,2
Kroatien	9.468	1.317	+455,8	-455,8	+66,7	-66,7
Serbien	2.098	183	+93,9	-93,9	+17,3	-17,3
Sonstige(s)	6.760	271	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	228.200	38.655	+14.419,5	-14.419,5	+5.883,6	-5.883,6
Dez 19						
Österreich	124.594	11.625	+0,0	+0,0	+1.159,5	-1.159,5
EBOe & Töchter	39.844	3.553	0	0	+264,8	-264,8
Sparkassen	56.822	5.945	0	0	+632,7	-632,7
Sonstiges Österreich-Geschäft	27.928	2.127	0	0	+261,9	-261,9
Zentral- und Osteuropa	109.787	4.627	+0,0	+0,0	+444,3	-444,3
Tschechien	57.259	1.746	0	0	+82,3	-82,3
Slowakei	18.774	511	0	0	+21,8	-21,8
Rumänien	14.020	1.551	0	0	+251,1	-251,1
Ungarn	8.360	264	0	0	+58,2	-58,2
Kroatien	9.499	488	0	0	+23,1	-23,1
Serbien	1.875	66	0	0	+7,7	-7,7
Sonstige(s)	5.795	3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	240.176	16.256	+0,0	+0,0	+1.603,8	-1.603,8

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Österreich	-183	-685	-43,6	+158,4	+68,6	+202,3
EBOe & Töchter	-41	-152	-10,2	+39,8	+17,8	+39,1
Sparkassen	-119	-371	-28,6	+95,2	+42,9	+94,2
Sonstiges Österreich-Geschäft	-23	-162	-4,8	+23,4	+7,8	+69,0
Zentral- und Osteuropa	-280	-737	-66,0	+196,2	+97,6	+159,1
Tschechien	-100	-252	-20,6	+50,4	+40,9	+56,3
Slowakei	-35	-140	-13,7	+51,4	+12,7	+3,1
Rumänien	-53	-183	-12,9	+39,7	+6,2	+62,1
Ungarn	-22	-64	-6,5	+19,1	+14,3	+25,6
Kroatien	-57	-86	-10,2	+30,5	+20,2	+9,6
Serbien	-12	-13	-2,1	+5,2	+3,3	+2,5
Sonstige(s)	-1	-1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-464	-1.424	-109,5	+354,6	+166,2	+361,4
Dez 19						
Österreich	-173	-290	+0,0	+0,0	+2,2	+42,2
EBOe & Töchter	-37	-69	0	0	+1,0	+8,0
Sparkassen	-108	-179	0	0	+1,5	+22,8
Sonstiges Österreich-Geschäft	-28	-42	0	0	-0,3	+11,3
Zentral- und Osteuropa	-252	-317	+0,0	+0,0	+24,3	+48,5
Tschechien	-78	-84	0	0	+1,1	+4,7
Slowakei	-39	-38	0	0	-0,3	+2,4
Rumänien	-47	-135	0	0	+4,5	+32,1
Ungarn	-16	-27	0	0	+5,1	+7,8
Kroatien	-61	-27	0	0	+11,7	+1,0
Serbien	-10	-6	0	0	+2,2	+0,6
Sonstige(s)	0	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-425	-607	+0,0	+0,0	+26,4	+90,7

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR million	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	+145,9	-145,9	+88,3	-88,3
davon mit erhöhtem Risiko	6	8	+0,4	-0,4	+0,0	-0,0
Bergbau	544	64	+16,4	-16,4	+8,7	-8,7
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	+5,9	-5,9	+0,1	-0,1
Herstellung von Waren	13.658	4.914	+3.199,3	-3.199,3	+1.020,0	-1.020,0
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	+2.737,2	-2.737,2	+236,2	-236,2
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	+6,5	-6,5	+84,7	-84,7
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	9.330	1.789	+186,3	-186,3	+848,6	-848,6
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	+103,6	-103,6	+0,0	+0,0
Handel	9.251	3.758	+1.861,1	-1.861,1	+386,5	-386,5
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	+1.600,7	-1.600,7	+72,0	-72,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	+1.178,8	-1.178,8	+201,2	-201,2
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	+989,0	-989,0	+10,8	-10,8
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	+2.935,3	-2.935,3	+100,9	-100,9
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	+2.898,5	-2.898,5	+100,9	-100,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	+13,0	-13,0	+137,3	-137,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	+1.415,7	-1.415,7	+1.715,3	-1.715,3
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	+240,3	-240,3	+6,1	-6,1
Dienstleistungen	9.461	3.976	+1.916,4	-1.916,4	+173,4	-173,4
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	+1.891,4	-1.891,4	+92,6	-92,6
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	+1,3	-1,3	+253,8	-253,8
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	+572,5	-572,5	+117,7	-117,7
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	+336,0	-336,0	+7,6	-7,6
Haushalte	71.994	7.967	+971,0	-971,0	+745,7	-745,7
Sonstige(s)	452	19	+0,0	-0,0	+1,4	-1,4
Gesamt	228.200	38.655	+14.419,5	-14.419,5	+5.883,6	-5.883,6
Dez 19						
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	+0,0	+0,0	+15,5	-15,5
Bergbau	680	52	+0,0	+0,0	+0,3	-0,3
Herstellung von Waren	16.043	1.805	+0,0	+0,0	+193,7	-193,7
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	+0,0	+0,0	+8,9	-8,9
Bauwesen	10.160	862	+0,0	+0,0	+122,7	-122,7
Handel	11.290	1.363	+0,0	+0,0	+167,5	-167,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	+0,0	+0,0	+36,4	-36,4
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	+0,0	+0,0	+29,9	-29,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	+0,0	+0,0	+30,9	-30,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	+0,0	+0,0	+276,8	-276,8
Dienstleistungen	11.709	1.322	+0,0	+0,0	+219,1	-219,1
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	+0,0	+0,0	+26,5	-26,5
Haushalte	71.273	5.715	+0,0	+0,0	+474,6	-474,6
Sonstige(s)	361	0	+0,0	+0,0	+1,0	-1,0
Gesamt	240.176	16.256	+0,0	+0,0	+1.603,8	-1.603,8

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR million	Istzustand -	Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunftsbezogenen Informationen	
	Parameter (mit angepassten FLI)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20	Alle Stufen				
Land- und Forstwirtschaft	-101	-2,4	+5,3	+4,4	+15,9
davon mit erhöhtem Risiko	0	-0,0	+0,0	+0,1	+0,0
Bergbau	-20	-0,1	+0,3	+0,3	+0,4
davon mit erhöhtem Risiko	-13	-0,0	+0,1	+0,2	+0,1
Herstellung von Waren	-587	-26,2	+64,8	+20,9	+65,2
davon mit erhöhtem Risiko	-278	-20,6	+51,4	+11,7	+22,4
Energie- und Wasserversorgung	-97	-0,1	+0,2	+5,4	+8,2
davon mit erhöhtem Risiko	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	-320	-1,7	+4,5	+12,6	+29,4
davon mit erhöhtem Risiko	-3	-0,7	+1,1	+0,4	+0,2
Handel	-441	-14,0	+35,1	+16,3	+29,7
davon mit erhöhtem Risiko	-172	-9,6	+25,3	+6,2	+10,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-182	-6,9	+26,9	+8,3	+15,8
davon mit erhöhtem Risiko	-48	-4,5	+20,0	+2,8	+3,4
Beherbergung und Gastronomie	-271	-19,1	+72,5	+9,7	+15,7
davon mit erhöhtem Risiko	-255	-18,9	+71,7	+9,6	+15,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-110	-0,1	+0,4	+5,8	+8,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	-390	-10,8	+44,5	+24,1	+46,0
davon mit erhöhtem Risiko	-21	-1,8	+7,6	+0,1	+0,2
Dienstleistungen	-426	-8,7	+32,0	+7,2	+15,0
davon mit erhöhtem Risiko	-263	-8,5	+31,4	+4,1	+8,2
Öffentliche Verwaltung	-25	-0,0	+0,0	+2,7	+0,3
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-99	-7,5	+18,8	+18,8	+22,2
davon mit erhöhtem Risiko	-58	-1,9	+6,1	+2,2	+2,4
Haushalte	-1.452	-11,9	+49,2	+29,5	+88,1
Sonstige(s)	-1	-0,0	+0,0	+0,2	+0,9
Gesamt	-4.522	-109,5	+354,6	+166,2	+361,4
Dez 19					
Land- und Forstwirtschaft	-83	+0,0	+0,0	+0,9	+1,1
Bergbau	-27	+0,0	+0,0	+0,1	+0,1
Herstellung von Waren	-406	+0,0	+0,0	+1,8	+8,6
Energie- und Wasserversorgung	-89	+0,0	+0,0	+1,1	+0,7
Bauwesen	-348	+0,0	+0,0	+5,3	+3,4
Handel	-346	+0,0	+0,0	+1,2	+7,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-97	+0,0	+0,0	+1,0	+2,0
Beherbergung und Gastronomie	-148	+0,0	+0,0	+1,1	+2,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-56	+0,0	+0,0	+0,9	+1,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	-291	+0,0	+0,0	+1,8	+8,9
Dienstleistungen	-222	+0,0	+0,0	+0,3	+5,5
Öffentliche Verwaltung	-13	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-136	+0,0	+0,0	+0,9	+1,5
Haushalte	-1.256	+0,0	+0,0	+10,0	+48,3
Sonstige(s)	-1	+0,0	+0,0	-0,0	+0,0
Gesamt	-3.518	+0,0	+0,0	+26,4	+90,7

Die folgenden Tabellen beinhalten Analysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus dem Basisszenario, dem positiven Szenario und dem negativen Szenario für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Covid-19-bedingte Portfolioverschiebungen für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind nicht einbezogen. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den derzeit angewendeten wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen verglichen, die sich nach Berücksichtigung der gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Nach Branchen und geografischen Segmenten gegliedert wird gezeigt, wie sich die Stufenzuordnung und der erwartete Kreditverlust bei einer 100%-Gewichtung des Basisszenarios, des positiven und des negativen Szenarios verändern. Die Auswirkungen bei zeitpunktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zum 31. Dezember 2020 werden zu Vergleichszwecken gezeigt.

Die Analyse bestätigt, dass die Berücksichtigung von zukunftsbezogenen makroökonomischen Informationen durch die Covid-19-Krise per 31. Dezember 2020 zu einer signifikant höheren Verschiebung in die Stufe 2 führt als am 31. Dezember 2019, und zwar so-wohl beim Kreditrisikovolumen als auch beim erwarteten Kreditverlust. Zum 31. Dezember 2020 betrug diese Verschiebung beim Kreditrisikovolumen EUR 5.884 Mio, während sie am 31. Dezember 2019 bei EUR 1.604 Mio gelegen war. Dieser Anstieg des Kreditrisikovolumens in Stufe 2 führte zu einer Erhöhung des erwarteten Kreditverlusts um EUR 410 Mio (Differenz zwischen EUR 527 Mio zum 31. Dezember 2020 und EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019). Unser konservatives wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenario führt zu höheren Migrationen in Stufe 2 als das Basisszenario. Dieses würde eine Reduktion des Stufe 2-Volumens um EUR 1.867 Mio bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 97 Mio ergibt (Differenz zwischen einer Auflösung in Höhe von EUR 103 Mio und einer Nettozuführung in Höhe von EUR 6 Mio in Stufe 1). Der vollständige Einsatz des Negativszenarios würde eine zusätzliche Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 1.590 Mio in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 100 Mio nach sich ziehen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Szenarien sind eher gering. Die größte Auswirkung besteht in der Einbeziehung von den durch die Covid-19-Pandemie bedingten makroökonomischen Variablen des Jahres 2020 in die Szenarien. Diese Variablen sind allerdings mit denselben Werten in allen Szenarien enthalten. Die Unterschiede zwischen den Szenarien liegen daher in den Differenzen bei der Einschätzung einer wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2021 bis 2023 begründet.

Szenarioanalyse – Unterschiedliche Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD)

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Österreich	+4.519,9	-4.519,9	+2.187,5	-2.187,5	+1.537,0	-1.537,0	-1.131,9	+1.131,9
EBOe & Töchter	+1.305,2	-1.305,2	+730,6	-730,6	+569,4	-569,4	-269,3	+269,3
Sparkassen	+2.042,6	-2.042,6	+911,6	-911,6	+597,5	-597,5	-509,4	+509,4
Sonstiges Österreich-Geschäft	+1.172,1	-1.172,1	+545,4	-545,4	+370,1	-370,1	-353,2	+353,2
Zentral- und Osteuropa	+1.363,7	-1.363,7	+688,1	-688,1	+330,0	-330,0	-458,1	+458,1
Tschechien	+534,2	-534,2	+305,0	-305,0	+164,1	-164,1	-164,1	+164,1
Slowakei	+103,1	-103,1	+8,5	-8,5	+4,8	-4,8	-5,3	+5,3
Rumänien	+480,2	-480,2	+315,0	-315,0	+129,2	-129,2	-247,6	+247,6
Ungarn	+162,2	-162,2	+20,6	-20,6	+9,2	-9,2	-8,0	+8,0
Kroatien	+66,7	-66,7	+30,5	-30,5	+15,9	-15,9	-15,0	+15,0
Serbien	+17,3	-17,3	+8,5	-8,5	+6,8	-6,8	-18,1	+18,1
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	+5.883,6	-5.883,6	+2.875,7	-2.875,7	+1.867,1	-1.867,1	-1.590,0	+1.590,0

Dez 19								
Österreich	+1.159,5	-1.159,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EBOe & Töchter	+264,8	-264,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sparkassen	+632,7	-632,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges Österreich-Geschäft	+261,9	-261,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zentral- und Osteuropa	+444,3	-444,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Tschechien	+82,3	-82,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Slowakei	+21,8	-21,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Rumänien	+251,1	-251,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ungarn	+58,2	-58,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Kroatien	+23,1	-23,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Serbien	+7,7	-7,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+1.603,8	-1.603,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Österreich	+68,6	+202,3	-11,8	+100,8	-7,5	+66,2	+6,2	-52,6
EBOe & Töchter	+17,8	+39,1	-2,8	+20,6	-2,0	+14,2	+1,7	-10,1
Sparkassen	+42,9	+94,2	-6,2	+43,6	-3,4	+26,7	+3,4	-24,5
Sonstiges Österreich-Geschäft	+7,8	+69,0	-2,9	+36,7	-2,1	+25,3	+1,1	-18,1
Zentral- und Osteuropa	+97,6	+159,1	+2,4	+64,8	+1,9	+36,3	-2,6	-51,3
Tschechien	+40,9	+56,3	+1,5	+25,4	+1,0	+17,4	-0,2	-16,3
Slowakei	+12,7	+3,1	+2,8	+1,8	+1,6	+1,0	-3,2	-1,7
Rumänien	+6,2	+62,1	-3,2	+30,7	-1,5	+14,3	+1,8	-29,3
Ungarn	+14,3	+25,6	-0,4	+2,3	-0,2	+1,2	+0,2	-0,9
Kroatien	+20,2	+9,6	-1,0	+3,9	-0,5	+2,1	+0,4	-1,8
Serbien	+3,3	+2,5	+2,6	+0,6	+1,5	+0,4	-1,6	-1,2
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	+166,2	+361,4	-9,4	+165,6	-5,6	+102,5	+3,6	-103,9

Dez 19

Österreich	+2,2	+42,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EBOe & Töchter	+1,0	+8,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sparkassen	+1,5	+22,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges Österreich-Geschäft	-0,3	+11,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zentral- und Osteuropa	+24,3	+48,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Tschechien	+1,1	+4,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Slowakei	-0,3	+2,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Rumänien	+4,5	+32,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ungarn	+5,1	+7,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Kroatien	+11,7	+1,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Serbien	+2,2	+0,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+26,4	+90,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	+88,3	-88,3	+20,5	-20,5	+13,7	-13,7	-12,6	+12,6
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	-0,0	+0,0	-0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0
Bergbau	+8,7	-8,7	+6,5	-6,5	+3,6	-3,6	-37,1	+37,1
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	-0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-27,0	+27,0
Herstellung von Waren	+1.020,0	-1.020,0	+367,1	-367,1	+265,3	-265,3	-281,0	+281,0
davon mit erhöhtem Risiko	+236,2	-236,2	+147,4	-147,4	+116,4	-116,4	-164,7	+164,7
Energie- und Wasserversorgung	+84,7	-84,7	+50,6	-50,6	+43,1	-43,1	-16,3	+16,3
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	+848,6	-848,6	+320,9	-320,9	+228,0	-228,0	-104,4	+104,4
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Handel	+386,5	-386,5	+110,1	-110,1	+60,4	-60,4	-125,9	+125,9
davon mit erhöhtem Risiko	+72,0	-72,0	+17,2	-17,2	+9,7	-9,7	-66,0	+66,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+201,2	-201,2	+127,5	-127,5	+110,5	-110,5	-74,8	+74,8
davon mit erhöhtem Risiko	+10,8	-10,8	+6,2	-6,2	+5,4	-5,4	-17,5	+17,5
Beherbergung und Gastronomie	+100,9	-100,9	+79,8	-79,8	+29,3	-29,3	-78,6	+78,6
davon mit erhöhtem Risiko	+100,9	-100,9	+79,8	-79,8	+29,3	-29,3	-78,6	+78,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+137,3	-137,3	+64,3	-64,3	+56,3	-56,3	-25,3	+25,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	+1.715,3	-1.715,3	+959,7	-959,7	+624,1	-624,1	-425,2	+425,2
davon mit erhöhtem Risiko	+6,1	-6,1	+0,3	-0,3	+0,2	-0,2	-6,9	+6,9
Dienstleistungen	+173,4	-173,4	+34,3	-34,3	+10,8	-10,8	-42,7	+42,7
davon mit erhöhtem Risiko	+92,6	-92,6	+13,7	-13,7	+1,5	-1,5	-35,9	+35,9
Öffentliche Verwaltung	+253,8	-253,8	+172,7	-172,7	+171,8	-171,8	-3,0	+3,0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+117,7	-117,7	+110,4	-110,4	+58,0	-58,0	-65,6	+65,6
davon mit erhöhtem Risiko	+7,6	-7,6	+6,3	-6,3	+6,2	-6,2	-4,6	+4,6
Haushalte	+745,7	-745,7	+450,4	-450,4	+191,9	-191,9	-289,8	+289,8
Sonstige(s)	+1,4	-1,4	+0,7	-0,7	+0,2	-0,2	-7,7	+7,7
Gesamt	+5.883,6	-5.883,6	+2.875,7	-2.875,7	+1.867,1	-1.867,1	-1.590,0	+1.590,0
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	+15,5	-15,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bergbau	+0,3	-0,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Herstellung von Waren	+193,7	-193,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Energie- und Wasserversorgung	+8,9	-8,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bauwesen	+122,7	-122,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Handel	+167,5	-167,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+36,4	-36,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Beherbergung und Gastronomie	+29,9	-29,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+30,9	-30,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Grundstücks- und Wohnungswesen	+276,8	-276,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dienstleistungen	+219,1	-219,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Öffentliche Verwaltung	+0,0	-0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+26,5	-26,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Haushalte	+474,6	-474,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+1,0	-1,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+1.603,8	-1.603,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	+4,4	+15,9	+0,1	+4,3	+0,0	+2,7	-0,1	-2,1
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1	+0,0	-0,1	-0,0
Bergbau	+0,3	+0,4	-0,0	+0,2	-0,0	+0,1	+0,1	-0,9
davon mit erhöhtem Risiko	+0,2	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,1	-0,7
Herstellung von Waren	+20,9	+65,2	-1,4	+28,7	-1,1	+19,5	+0,9	-16,8
davon mit erhöhtem Risiko	+11,7	+22,4	-0,5	+11,3	-0,6	+8,5	+0,4	-7,3
Energie- und Wasserversorgung	+5,4	+8,2	-0,3	+4,2	-0,3	+3,1	-0,1	-2,0
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	+12,6	+29,4	-2,0	+12,2	-1,3	+8,0	+0,7	-5,5
davon mit erhöhtem Risiko	+0,4	+0,2	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0
Handel	+16,3	+29,7	+0,0	+10,4	+0,1	+6,3	+0,5	-6,9
davon mit erhöhtem Risiko	+6,2	+10,3	+0,4	+3,5	+0,2	+2,2	+0,5	-3,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+8,3	+15,8	-0,3	+9,4	-0,4	+7,2	-0,1	-4,8
davon mit erhöhtem Risiko	+2,8	+3,4	+0,2	+1,8	+0,1	+1,2	-0,1	-1,2
Beherbergung und Gastronomie	+9,7	+15,7	-0,4	+7,6	-0,0	+4,3	+0,8	-6,2
davon mit erhöhtem Risiko	+9,6	+15,7	-0,4	+7,6	-0,0	+4,3	+0,8	-6,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+5,8	+8,5	-0,2	+4,8	-0,2	+3,3	+0,1	-2,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	+24,1	+46,0	-4,3	+25,0	-2,8	+17,3	+2,0	-12,3
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	+0,2	+0,0	+0,2	+0,0	+0,1	+0,1	-0,3
Dienstleistungen	+7,2	+15,0	-0,0	+5,0	+0,1	+2,8	+0,2	-3,2
davon mit erhöhtem Risiko	+4,1	+8,2	-0,0	+3,0	+0,0	+1,7	+0,3	-2,2
Öffentliche Verwaltung	+2,7	+0,3	-0,0	+0,3	-0,0	+0,3	+0,0	-0,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+18,8	+22,2	+0,4	+12,9	+0,4	+8,2	-0,4	-6,9
davon mit erhöhtem Risiko	+2,2	+2,4	+0,0	+1,3	-0,0	+1,0	+0,0	-0,6
Haushalte	+29,5	+88,1	-1,1	+40,4	-0,1	+19,2	-1,1	-33,4
Sonstige(s)	+0,2	+0,9	+0,0	+0,3	+0,0	+0,1	+0,0	-0,5
Gesamt	+166,2	+361,4	-9,4	+165,6	-5,6	+102,5	+3,6	-103,9
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	+0,9	+1,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bergbau	+0,1	+0,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Herstellung von Waren	+1,8	+8,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Energie- und Wasserversorgung	+1,1	+0,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bauwesen	+5,3	+3,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Handel	+1,2	+7,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+1,0	+2,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Beherbergung und Gastronomie	+1,1	+2,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+0,9	+1,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Grundstücks- und Wohnungswesen	+1,8	+8,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dienstleistungen	+0,3	+5,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Öffentliche Verwaltung	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+0,9	+1,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Haushalte	+10,0	+48,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	-0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+26,4	+90,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Zusammensetzung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Wertberichtigungen	-3.209	-4.047
Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-293	-399
Rückstellungen für andere Zusagen	-17	-76
Gesamt	-3.518	-4.522

Wertberichtigungen werden auf Basis von IFRS 9 berechnet, während sich Rückstellungen für andere Zusagen nach IAS 37 richten.

Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Die Restrukturierung umfasst die vertragliche Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Kredittilgungskonditionen, inklusive Laufzeit, Zinsen, Gebühren, des geschuldeten Betrags oder eine Kombination davon. Restrukturierungen können die Form einer „business restructuring“ (im Retailsegment), Neuverhandlung (im Unternehmenssegment) oder von Forbearance (z.B. Zugeständnis aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) gemäß den EBA-Erfordernissen in beiden Segmenten annehmen.

Restrukturierung und Neuverhandlung

Restrukturierung im Retailsegment oder Neuverhandlung im Unternehmenssegment stellen beispielsweise mittels Zinsanpassung oder dem Anbieten eines zusätzlichen Kredits oder beidem ein potenziell wirksames Instrument dar, um die Geschäftsbeziehung zu Kunden der Bank aufrecht zu erhalten.

Forbearance

Die Definition von Forbearance ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 enthalten. Als Forbearance gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber einem Kunden Zugeständnisse gemacht werden, der aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr läuft, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Kreditnehmer ist in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ der Kunde war in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ der Kunde wäre ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ der Kunde ist als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ der Kunde würde ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kunden gelten:

- _ Kunde hat Frühwarnsignale;
- _ Kunde hat verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Rückstufung des internen Ratings führt;
- _ Kunden mit einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit.

„Forborne Exposures“ werden auf Kreditvertragsebene beurteilt und betreffen nur jene Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind und schließen alle anderen bestehenden Kundenforderungen aus, unter der Voraussetzung, dass bei diesen keine Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind.

Zugeständnisse liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- _ eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich der Kunde nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätte;
- _ die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten des Kunden aus;
- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kunden mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- _ vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- _ Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- _ Verzicht auf eine wesentliche finanziellen oder nichtfinanzielle Vertragsbestimmung.

Forbearance kann von der Bank oder vom Kunden initiiert werden (aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Krankheit usw.). Folgende Maßnahmen gelten als Forbearance-Elemente: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingierenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Forbearance-Maßnahmen untergliedern sich in:

- _ Performing Forbearance (inkl. Performing Forbearance auf Bewährung/Probe nach Heraufstufung von Non-Performing Forbearance);
- _ Non-Performing Forbearance (incl. notleidende Forbearance Fälle; seit Okt. 2019 werden all Non-Performing Fälle als notleidend eingestuft).

Forderungen im Forbearance-Status gelten als performing, wenn:

- _ die Forderung zum Genehmigungszeitpunkt der Gewährung oder des Ansuchens auf Forbearance-Status nicht als non-performing eingestuft war;
- _ das Gewähren des Forbearance-Status nicht zur Einstufung der Forderung als non-performing/notleidend/ausgefallen geführt hat.

Performing-Forbearance Forderungen werden zu non-performing, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- _ der Kunde hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage gerät und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft war;
- _ der Kunde eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllt;
- _ für Unternehmenskunden, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurde regelmäßig mind. 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkunden);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Non-Retail Kunden)
- _ eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Non-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- _ sämtliche Forderungen des Kunden sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ es ist mindestens ein Jahr vergangen
 - _ seit dem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde;
 - _ seit dem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
 - _ seit dem Stundungsende;
 - _ seit dem der Kunde notleidend ist;
- _ die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- _ es liegt kein Grund für eine notleidende Einstufung mehr vor;
- _ Retailkunden: der Kreditnehmer hat auf eine der folgenden Arten die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen:
 - _ der Kunde war in den vergangenen 12 Monaten seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung im Verzug;
 - _ der Kunde hat den vollen bisher rückständigen Betrag oder die abbeschriebene Forderung bezahlt (falls eine solche bestand).
- _ Unternehmenskunden: ein wesentlicher Betrag wurde rückbezahlt; die Analyse der finanziellen Entwicklung lässt keine Zweifel über die zukünftige Einhaltung der Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung. Darüber hinaus war der Kunde in der Beobachtungsperiode nie mehr als 30 Tage seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung in Verzug.

Der Großteil der Forbearance-Maßnahmen wird von den lokalen Workout-Einheiten durchgeführt und überwacht. Dies erfolgt auf Basis der internen Richtlinien und Standards für die Einbeziehung von Workout. Das Setzen von Forbearance-Maßnahmen ist gemäß den internen Richtlinien ein qualitativer Indikator (Trigger Event) im SICR Konzept der Erste Group.

Ausfalldefinition

Basierend auf dem Bescheid der Aufsichtsbehörde wurde im Oktober 2019 die neue Ausfalldefinition in allen Einheiten der Erste Group, welche den IRB-Ansatz anwenden, zum Einsatz gebracht. Damit entspricht die Ausfalldefinition den Bestimmungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“. Die Auswirkungen der neuen Ausfallsdefinition waren unwesentlich. Die Erste Group wendet den Zwei-Stufen-Ansatz der Europäischen Zentralbank an, wonach die Anpassung der Risikoparameter und der Ratingsysteme nach Einsatz der Ausfalldefinition im Oktober 2019 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Einheiten, welche den Standardansatz anwenden, werden die neuen Richtlinien für „Forbearance, notleidende Forderungen und Ausfall“ ab spätestens Ende 2020 anwenden. Diese gruppenweiten Richtlinien erfüllen die aufsichtsrechtlichen „Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“. Allfällige Abweichungen von diesen Leitlinien müssen durch nationale Verordnungen begründet sein.

Die Einstufung als notleidend wurde gruppenweit an die Ausfalldefinition angepasst.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- _ für Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100, - und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- _ für Nicht-Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500, - und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Von der Covid-19-Pandemie verursachte Änderungen in der Behandlung von Forbearance und Ausfall werden im vorhergehenden Kapitel „Covid-19“ beschrieben.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 20					
Kreditrisikovolumen	191.523	39.751	19.774	35.650	286.699
davon im Forbearance-Status gesamt	3.572	3	0	151	3.726
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	186.989	39.747	19.608	35.514	281.858
davon im Forbearance-Status	2.324	0	0	83	2.407
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.554	-39	-158	-173	-1.923
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-90	0	0	-3	-93
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.534	4	166	137	4.841
davon im Forbearance-Status	1.248	3	0	68	1.319
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.452	-2	-97	-48	-2.598
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-617	-1	0	-10	-628
Dez 19					
Kreditrisikovolumen	186.507	37.699	18.347	31.225	273.778
davon im Forbearance-Status gesamt	2.213	3	0	96	2.313
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	182.363	37.695	18.147	31.110	269.316
davon im Forbearance-Status	910	0	0	30	939
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-869	-23	-72	-79	-1.042
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-33	0	0	-4	-37
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.144	4	200	115	4.463
davon im Forbearance-Status	1.303	3	0	67	1.373
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.315	-2	-128	-32	-2.476
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-662	-2	0	-11	-675

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 20			
Kredite und Darlehen	3.572	3.335	237
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	151	126	25
Gesamt	3.726	3.464	262
Dez 19			
Kredite und Darlehen	2.213	1.933	280
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	96	82	14
Gesamt	2.313	2.019	294

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Underwriting Processes des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerennungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und Natürliche Personen. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes. Eine rechnerische Überbesicherung ist daher nicht möglich. Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige fachkundige Bewerter erfolgen, wobei diesen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter und Bewertungen laufend überprüft.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsansätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die aktuellen Verwertungserlöse angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann ein Einzelkunde betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kunden auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für den Sicherheitengeber genehmigten Limits liegen. Bezüglich anderer Bereiche von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 15 Mio (2019: EUR 9 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt.

Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einem Geschäftspartner für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Business Segmenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbetrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisikovolumen abzüglich Sicherheiten
			Garantien	Realsicher- heiten / Immobilien	Sonstige(s)	
Dez 20						
Privatkunden	69.833	41.249	2.044	36.602	2.603	28.583
Firmenkunden	82.936	30.826	5.788	19.980	5.058	52.110
Kapitalmarkt	17.131	4.648	2.206	20	2.422	12.483
BSM & LCC	44.925	17.099	1.084	1	16.013	27.826
Sparkassen	71.249	33.601	2.223	28.361	3.017	37.648
GCC	625	37	0	8	29	587
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238
Dez 19						
Privatkunden	68.579	39.853	1.568	35.357	2.928	28.725
Firmenkunden	77.841	27.408	4.459	17.738	5.211	50.433
Kapitalmarkt	18.444	7.408	1.719	11	5.678	11.036
BSM & LCC	41.842	16.392	1.322	31	15.038	25.450
Sparkassen	66.786	31.117	1.529	26.343	3.244	35.669
GCC	287	30	0	6	23	257
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Real- sicherheiten/ Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht - wertgemindert	Wertgemindert
Dez 20									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	49	0	0	49	1.091	1.114	25	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	1.203	205	1	997	5.119	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	630	448	174	8	2.106	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	781	781	0	0	7.328	8.109	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	116.305	10.154	81.555	24.596	98.486	208.472	2.058	4.260
Schuldverschreibungen	29.594	1.167	1.165	0	3	28.427	29.591	0	3
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	18.964	1.258	0	17.706	2.505	21.469	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	96.173	7.731	81.554	6.888	67.553	157.411	2.058	4.257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	20	2	1	16	1.385	881	463	61
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	2.355	56	251	2.047	1.880	3.878	155	201
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	59	0	0	59	146	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	6.061	1.700	2.991	1.370	41.697	41.808	36	232
davon andere Zusagen	5.682	843	304	103	436	4.839	0	0	0
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238	264.262	2.738	4.754
Dez 19									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	189	0	0	189	1.007	1.139	56	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	1.022	153	1	868	4.672	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	437	289	136	12	2.381	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	925	925	0	0	7.664	8.587	3	0
Schuldinstrumente AC	207.150	112.644	8.310	76.360	27.973	94.507	200.902	2.486	3.762
Schuldverschreibungen	26.774	1.144	1.141	0	3	25.631	26.771	0	4
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	20.811	822	0	19.990	2.252	23.064	0	2
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	90.689	6.348	76.360	7.981	66.624	151.067	2.486	3.757
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	6	2	1	3	1.473	1.317	85	78
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	2.322	57	350	1.915	1.847	3.763	122	284
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	130	0	0	0	0	130	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	42.552	4.662	861	2.640	1.162	37.889	38.077	35	302
davon andere Zusagen	4.137	314	21	71	222	3.823	0	0	0
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570	253.786	2.787	4.426

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf EUR 2.013 Mio (2019: 1.881 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Kundenkrediten unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Aufgliederung von Krediten und Darlehen an Kunden nach unterschiedlichen Kriterien.

Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Privatkunden	52.511	5.013	2.007	1.495	61.025
Firmenkunden	44.961	8.735	2.247	1.624	57.567
Kapitalmarkt	565	10	1	1	577
BSM & LCC	65	50	124	4	243
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
GCC	23	17	158	17	215
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020
Dez 19					
Privatkunden	50.297	5.385	2.277	1.454	59.413
Firmenkunden	46.518	5.308	1.759	1.266	54.851
Kapitalmarkt	896	33	5	0	934
BSM & LCC	199	15	77	59	351
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
GCC	24	7	2	13	46
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Österreich	86.658	10.610	1.708	2.401	101.376
EBOe & Töchter	31.623	2.928	504	578	35.634
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
Österreich sonst	13.500	1.233	188	428	15.349
CEE	52.956	9.645	3.687	2.116	68.404
Tschechien	22.899	4.771	1.275	651	29.597
Slowakei	12.481	1.227	1.216	364	15.289
Rumänien	7.317	1.231	349	419	9.316
Ungarn	3.512	851	433	151	4.947
Kroatien	5.465	1.237	303	506	7.511
Serbien	1.281	327	110	25	1.744
Sonstige(s)	46	20	158	17	240
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020
Dez 19					
Österreich	85.578	7.958	1.912	2.191	97.639
EBOe & Töchter	31.302	2.303	540	500	34.645
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
Österreich sonst	14.317	337	177	341	15.172
CEE	52.268	8.101	3.403	1.938	65.709
Tschechien	23.703	3.909	1.057	519	29.188
Slowakei	11.540	1.175	1.296	426	14.437
Rumänien	6.890	1.073	448	359	8.771
Ungarn	3.534	866	307	124	4.831
Kroatien	5.451	817	242	489	6.999
Serbien	1.149	261	52	20	1.483
Sonstige(s)	46	7	2	13	69
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgedgliedert nach Berichtssegmenten, den Wertberichtigungen für Kundenkredite (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite dargestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote AC	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC
Dez 20												
Privatkunden	1.495	1.494	61.025	60.452	-1.466	599	599	2,4%	2,5%	98,2%	40,1%	40,1%
Firmenkunden	1.624	1.614	57.567	57.466	-1.530	631	630	2,8%	2,8%	94,8%	38,9%	39,1%
Kapitalmarkt	1	1	577	577	-3	0	0	0,1%	0,1%	378,4%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	243	243	-11	0	0	1,6%	1,6%	278,6%	1,8%	1,8%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
GCC	17	15	215	211	-16	8	6	7,8%	6,9%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%
Dez 19												
Privatkunden	1.454	1.452	59.413	59.073	-1.202	617	616	2,4%	2,5%	82,8%	42,4%	42,4%
Firmenkunden	1.266	1.247	54.851	54.719	-1.069	481	481	2,3%	2,3%	85,7%	38,0%	38,5%
Kapitalmarkt	0	0	934	934	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	59	59	351	351	-26	48	48	16,9%	16,9%	44,0%	81,5%	81,5%
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%
GCC	13	11	46	43	-13	5	3	28,4%	25,6%	115,3%	40,4%	29,5%
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%

Kundenkredite, notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Privatkunden	51.256	7.638	1.443	115	573	-129	-455	-849	-34	6,0%	58,8%	29,4%	
Firmenkunden	42.700	13.097	1.466	203	100	-135	-443	-865	-88	3,4%	59,0%	43,2%	
Kapitalmarkt	532	44	1	0	0	-1	-2	0	0	4,5%	5,3%	100,0%	
BSM & LCC	213	26	4	0	0	-1	-6	-4	0	21,7%	115,2%	0,0%	
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%	
GCC	26	169	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%	
Dez 19													
Privatkunden	53.491	4.067	1.379	136	340	-116	-214	-827	-44	5,3%	60,0%	32,8%	
Firmenkunden	49.049	4.371	1.066	233	132	-137	-157	-682	-93	3,6%	64,0%	40,1%	
Kapitalmarkt	888	46	0	0	0	-1	-1	0	0	3,1%	98,7%	100,0%	
BSM & LCC	274	17	59	0	0	-1	-5	-20	0	29,9%	34,5%	0,0%	
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	9	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%	
GCC	27	3	13	0	3	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%	
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	483	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%	

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Krediten, die bereits wertgemindert sind, wenn sie gekauft oder begeben werden.

Die ausgefallenen POCI Kredite belaufen sich auf EUR 226 Mio (2019: 281 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 142 Mio betragen (2019: 134 Mio).

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC
Dez 20												
Österreich	2.401	2.388	101.376	101.267	-1.670	1.182	1.179	2,4%	2,4%	69,9%	49,2%	49,4%
EBOe & Töchter	578	578	35.634	35.622	-367	318	318	1,6%	1,6%	63,4%	54,9%	54,9%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
Österreich sonst	428	419	15.349	15.262	-327	132	132	2,8%	2,7%	78,1%	30,9%	31,5%
CEE	2.116	2.115	68.404	67.829	-2.317	780	779	3,1%	3,1%	109,5%	36,9%	36,8%
Tschechien	651	651	29.597	29.596	-750	178	178	2,2%	2,2%	115,1%	27,3%	27,3%
Slowakei	364	364	15.289	15.289	-391	145	145	2,4%	2,4%	107,4%	39,8%	39,8%
Rumänien	419	418	9.316	9.316	-512	154	154	4,5%	4,5%	122,5%	36,7%	36,7%
Ungarn	151	150	4.947	4.374	-167	90	89	3,0%	3,4%	111,4%	59,8%	59,6%
Kroatien	506	506	7.511	7.511	-454	210	210	6,7%	6,7%	89,7%	41,5%	41,5%
Serbien	25	25	1.744	1.744	-43	4	4	1,5%	1,5%	168,2%	14,1%	14,1%
Sonstige(s)	17	15	240	237	-16	8	6	7,0%	6,1%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%
Dez 19												
Österreich	2.191	2.171	97.639	97.530	-1.367	1.128	1.126	2,2%	2,2%	63,0%	51,5%	51,9%
EBOe & Töchter	500	500	34.645	34.633	-290	286	286	1,4%	1,4%	58,0%	57,2%	57,3%
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%
Österreich sonst	341	323	15.172	15.084	-216	147	147	2,2%	2,1%	66,8%	43,0%	45,3%
CEE	1.938	1.935	65.709	65.338	-1.794	713	712	2,9%	3,0%	92,7%	36,8%	36,8%
Tschechien	519	519	29.188	29.157	-500	124	124	1,8%	1,8%	96,3%	24,0%	24,0%
Slowakei	426	426	14.437	14.437	-344	169	169	3,0%	3,0%	80,8%	39,7%	39,7%
Rumänien	359	359	8.771	8.770	-417	138	138	4,1%	4,1%	116,3%	38,5%	38,5%
Ungarn	124	122	4.831	4.491	-115	74	73	2,6%	2,7%	93,8%	59,8%	59,8%
Kroatien	489	489	6.999	6.999	-390	203	203	7,0%	7,0%	79,7%	41,4%	41,4%
Serbien	20	20	1.482	1.482	-29	5	5	1,4%	1,4%	140,3%	22,9%	22,9%
Sonstige(s)	13	11	69	66	-13	5	3	19,0%	16,8%	115,5%	40,4%	29,5%
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Forderungen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Forderungen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Forderungen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikovolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Forderungen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Forderungen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC

und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Österreich	78.106	20.748	2.341	71	109	-139	-514	-1.014	-4	2,5%	43,3%	5,3%	
EBOe & Töchter	28.688	6.352	575	6	12	-31	-119	-217	0	1,9%	37,6%	0,1%	
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%	
Österreich sonst	10.803	4.041	403	16	87	-15	-107	-205	0	2,7%	50,8%	0,0%	
CEE	55.187	10.410	1.935	296	575	-219	-679	-1.297	-122	6,5%	67,0%	41,1%	
Tschechien	24.980	3.958	611	47	2	-83	-232	-413	-22	5,9%	67,6%	46,1%	
Slowakei	12.514	2.390	301	84	0	-31	-128	-175	-57	5,4%	58,1%	68,5%	
Rumänien	6.818	2.044	387	66	0	-38	-170	-287	-17	8,3%	74,3%	25,1%	
Ungarn	3.354	820	124	76	573	-16	-59	-76	-16	7,2%	61,5%	21,2%	
Kroatien	5.973	1.028	489	22	0	-41	-76	-327	-9	7,4%	66,8%	43,5%	
Serbien	1.548	171	23	2	0	-10	-13	-18	-1	7,8%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	49	171	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%	
Dez 19													
Österreich	85.639	9.700	2.123	68	109	-130	-230	-1.004	-3	2,4%	47,3%	3,8%	
EBOe & Töchter	31.130	3.001	496	6	12	-29	-55	-206	0	1,8%	41,5%	0,0%	
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	9	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%	
Österreich sonst	13.136	1.624	307	16	88	-16	-31	-169	0	1,9%	54,9%	0,0%	
CEE	59.415	3.875	1.701	347	372	-210	-290	-1.155	-138	7,5%	67,9%	39,8%	
Tschechien	27.169	1.467	489	32	31	-68	-77	-335	-19	5,3%	68,4%	60,1%	
Slowakei	13.519	474	358	85	0	-35	-36	-220	-53	7,6%	61,6%	62,2%	
Rumänien	7.102	1.272	300	97	1	-37	-122	-229	-29	9,6%	76,3%	29,9%	
Ungarn	4.071	247	80	94	340	-13	-25	-55	-21	10,3%	69,4%	22,8%	
Kroatien	6.154	352	456	37	0	-48	-24	-303	-15	6,8%	66,4%	39,3%	
Serbien	1.399	63	18	2	0	-9	-6	-13	-1	9,0%	73,6%	38,1%	
Sonstige(s)	50	3	13	0	3	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%	
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	483	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%	

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber dem ausgefallenen Kunden, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Work-out-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung / Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs / Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2020, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 114 Mio (2019: 253 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 20						
Österreich	93.915	0	2.672	2.518	2.272	101.376
EBOe & Töchter	34.395	0	1.124	41	73	35.634
Sparkassen	47.503	0	1.505	57	1.329	50.393
Österreich sonst	12.017	0	43	2.420	869	15.349
CEE	29.657	38.515	22	154	56	68.404
Tschechien	4.069	25.446	0	41	40	29.597
Slowakei	15.269	0	0	3	16	15.289
Rumänien	3.108	6.130	0	78	0	9.316
Ungarn	1.277	3.643	3	23	0	4.947
Kroatien	4.624	2.864	19	4	0	7.511
Serbien	1.310	431	0	3	0	1.744
Sonstige(s)	175	45	4	16	0	240
Gesamt	123.747	38.560	2.698	2.687	2.327	170.020
Dez 19						
Österreich	89.317	0	3.185	2.637	2.500	97.639
EBOe & Töchter	33.167	0	1.325	60	93	34.645
Sparkassen	44.643	0	1.809	87	1.284	47.823
Österreich sonst	11.507	0	51	2.490	1.124	15.172
CEE	28.261	37.042	28	289	90	65.709
Tschechien	3.822	25.155	0	151	60	29.188
Slowakei	14.391	0	0	16	30	14.437
Rumänien	3.192	5.471	0	108	0	8.771
Ungarn	1.282	3.541	6	2	0	4.831
Kroatien	4.426	2.544	22	7	0	6.999
Serbien	1.147	331	0	4	0	1.482
Sonstige(s)	22	42	0	5	0	69
Gesamt	117.599	37.084	3.214	2.931	2.589	163.417

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an Verbriefungen. Es gab im Jahr 2020 keine Neuinvestitionen und alle Rückzahlungen wurden planmäßig geleistet.

Der Buchwert des Portfolios verbriefter Forderungen der Erste Group lag zum 31. Dezember 2020 bei EUR 13,8 Mio. Das Portfolio besteht aus drei Verbriefungen, welche mit AAA, AA and A geratet sind.

35. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Die Berechnung basiert auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes von zwei Jahren beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können,

werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: „Stressed VaR“ (SVaR) ist von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „11. September“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Vorstand im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee (MRC).

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteure sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die Zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,92% berechnet wird. Diese Methode wird ebenfalls verwendet um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO dem Vorstand präsentiert..

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert.

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 20							
Erste Group	25.700	21.359	4.251	1.626	1.388	499	544
Bankbuch	22.200	17.950	4.251	-	-	-	-
Handelsbuch	3.500	3.409	-	1.626	1.388	499	544
Dez 19							
Erste Group	34.079	22.960	11.195	775	370	133	747
Bankbuch	30.985	19.790	11.195	-	-	-	-
Handelsbuch	3.094	3.170	-	775	370	133	747

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Barwerts sowie der Erträge von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Ertrag zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen der Erträge implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen bei denen der Kunde das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Im Jahr 2020 wurden einige neue Modelle in der Erste Group implementiert, wie beispielsweise für Sichteinlagen von Privatkunden in der Česká spořitelna, a. s. oder ein Spareinlagenmodell für die österreichischen Sparkassen und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen (EBOe). Darüber hinaus wurden mehrere bestehende Modelle rekali­briert.

Auf das seit 2015 bestehende niedrige oder sogar negative Zinsniveau, welches eine besondere Herausforderung an die Banken für die Messung und das Management des Zinsänderungsrisikos stellt, wurde in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos reagiert. Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Anhang III der EBA Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs angewendet.

In der folgenden Tabelle sind die offenen Festzinspositionen der Erste Group in den vier Währungen dargestellt, in denen ein wesentliches Zinsänderungsrisiko besteht: EUR, CZK, HUF und RON.

Es sind nur jene offenen Festzinspositionen dargestellt, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind. Positionen mit einem positiven Wert bezeichnen das aktivseitige Fixzinsrisiko, d.h. einen Überhang an Aktivpositionen negative Werte stehen für einen Passivüberhang.

Nicht dem Handelsbuch zugeordnete offene Festzinspositionen

in EUR Mio	1–3 Jahre	3–5 Jahre	5–7 Jahre	7–10 Jahre	Über 10 Jahre
Dez 20					
Zinsbindungsgap in EUR	5.223,4	3.675,6	2.984,1	3.574,3	1.590,4
Zinsbindungsgap in CZK	4.158,2	3.512,6	2.554,1	2.015,2	1.092,0
Zinsbindungsgap in HUF	1.007,6	523,9	3.017,2	204,2	43,6
Zinsbindungsgap in RON	1.679,5	846,2	205,5	76,1	0,1
Dez 19					
Zinsbindungsgap in EUR	1.889,7	4.018,4	2.928,4	2.128,5	1.088,8
Zinsbindungsgap in CZK	3.890,6	2.748,6	3.147,9	2.128,1	945,7
Zinsbindungsgap in HUF	1.040,9	646,5	443,9	-32,9	33,4
Zinsbindungsgap in RON	1.683,2	879,2	292,4	267,2	0,2

Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kunden eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).

Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group zum 31. Dezember 2020 und die offenen Positionen in diesen Währungen zum 31. Dezember 2019 dargestellt (ohne Fremdwährungspositionen aus Kapitalbeteiligungen).

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	Dez 19	Dez 20
Tschechische Kronen (CZK)	-61.217	-189.279
Ungarischer Forint (HUF)	-18.943	19.284
Schweizer Franken (CHF)	-18.262	6.595
Rumänischer Leu (RON)	12.494	-5.184
Polnischer Zloty (PLN)	-2.137	4.990
Serbischer Dinar (RSD)	190	3.698
Schwedische Krone (SEK)	1089	-2.133
US Dollar (USD)	11.014	1.491
Kroatische Kuna (HRK)	11.570	-1.284
Britisches Pfund (GBP)	9.919	-1.069

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität eines Emittenten, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX Credit Default Swap Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Entscheidungen werden auf Basis der Bilanzentwicklung, des wirtschaftlichen Umfeldes, der Wettbewerbssituation, des Marktwerttrisikos und des Effekts auf das Zinsergebnis sowie die Erhaltung einer adäquaten Liquiditätsposition getroffen. Das für das Management des Zinsänderungsrisikos zuständige Lenkungs-gremium ist ALCO. Das ALM legt dem ALCO Vorschläge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vor und setzt die ALCO Entscheidungen um.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertrisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

36. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Capital Requirements Regulation (CRR) - Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI RMV) betrachtet. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

2020 wurde eine neue technische Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, beginnend mit der Liquiditätsdeckungsquote („liquidity coverage ratio“, LCR) eingeführt. Weitere Metriken wie beispielsweise die strukturelle Liquiditätsquote („net stable funding ratio“, NSFR), die zusätzlichen erforderlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung (ALMM), etc. sollen planmäßig 2021 in im neuen System implementiert werden. Die neue Plattform basiert auf täglichen Einzelpositionsdaten der signifikanten Einheiten aus dem CRR Liquiditätsscope und soll in der Zukunft die zentrale Datenquelle für sämtliche Cash-Flow Berechnungen aller Bankbuchberichte sein.

Liquiditätsstrategie

2020 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Zufluss an Kundeneinlagen überstieg den Anstieg des Kreditvolumens, die Überschussliquidität wurde größtenteils bei Zentralbanken veranlagt.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2020 EUR 5,2 Mrd (2019: EUR 4,0 Mrd), was aufgrund von teilweise vorzeitigen Refinanzierungsaktivitäten den ursprünglichen Emissionsplan zu Jahresbeginn um zirka EUR 1,0 Mrd überstieg. Davon stammten EUR 0,75 Mrd (2019: EUR 1,0 Mrd) aus einem Benchmark-Pfandbrief, EUR 2,6 Mrd (2019: EUR 1,3 Mrd) aus unbesicherten Senior Preferred-Anleihen wurden über eine Benchmark-Emission (2020: EUR 2,0 Mrd; 2019: EUR 0,5 Mrd) sowie über Privatplatzierungen bzw. im Retail-Vertriebsnetz eingesammelt. Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 0,6 Mrd (2019: EUR 0,6 Mrd) zum Emissionsvolumen bei. Zudem wurde zwei Benchmark-Emission (2020: EUR 1,25 Mrd; 2019: EUR 0,5 Mrd) im Additional Tier1 – Format begeben. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 62 Mio (2019: EUR 266 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2020 betrug etwa 7,1 Jahre (2019: 7,1 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2020 auf EUR 14,1 Mrd (2019: EUR 1,9 Mrd) gestiegen.

Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR und der NSFR sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR wird in der Erste Group entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 berechnet. Die Berechnung basiert auf der oben beschriebenen Plattform. Die Berechnung der NSFR wurde im Jahr 2019 geändert um den Anforderungen aus dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (Draft CRR 2) gerecht zu werden. Die Einführung der offiziellen NSFR Berechnung gemäß der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (finale CRR 2) ist im Q2/2021 auf der neuen Plattform geplant.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab.

Die Erste Group berechnet die LCR und meldet diese auf monatlicher Basis der Bankenaufsicht sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Gruppenebene. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt. Intern werden diese Quoten sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der einzelnen Gesellschaften überwacht. Darüber hinaus meldet die Erste Group die NSFR entsprechend der Basel Vorgaben quartalsweise dem Regulator im Zuge der SREP Exercise („Short Term Exercise“).

Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Zusätzlich werden die üblicherweise (aufgrund von Inkongruenz der Laufzeiten in der Normalsituation) auftretenden „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns regelmäßig berichtet und überwacht. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Die Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Limits, die sich aus dem „Survival Period“-Modell, dem internen Stress-test und den internen LCR-Zielen auf Konzernebene bzw. auf Ebene der Einzelgesellschaften ergeben. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahlen sowie Limitüberschreitungen werden sowohl an das Operative Market Risk Committee (OLC) als auch an das Group Asset Liability Committee (ALCO) berichtet. Ein weiteres Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen ist das FTP-System. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement

von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group Bank AG koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität („counterbalancing capacity“, CBC).

Die folgende Tabelle zeigt die LCR der Erste Group per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Liquiditätspuffer	46.315	58.218
Netto-Liquiditätsabfluss	31.299	30.754
Liquiditätsdeckungsquote	148,0%	189,3%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhaltens, dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt den Strukturellen Liquiditäts-Gap per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

Struktureller Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20
	Liquiditäts-Gap	13.548	30.829	-5.321	-6.329	-3.360	-5.487	-6.465

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 27.4 Mrd (2019: EUR 33.6 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche - 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 20					
Kassenbestand, Überschussreserven	23.741	0	0	0	0
Liquide Aktiva	31.000	-2.904	-2.121	-801	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	3.223	-88	1.534	-188	-205
davon nicht platzierte Pfandbriefe	601	0	1.677	0	0
davon Kreditforderungen	774	0	0	0	0
Belastungskapazität	57.964	-2.992	-587	-990	-2.242
Dez 19					
Kassenbestand, Überschussreserven	5.831	0	0	0	0
Liquide Aktiva	36.499	-2.998	-1.634	-2.523	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	5.096	-298	1.059	526	-121
davon nicht platzierte Pfandbriefe	1.330	0	1.296	750	0
davon Kreditforderungen	1.709	0	0	0	18
Belastungskapazität	47.426	-3.297	-575	-1.997	-2.158

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Zinszahlungen werden lediglich für derivative Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 20						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	246.518	255.108	175.767	25.824	37.358	16.159
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	25.141	4.671	1.486	17.408	1.576
Einlagen von Kunden	191.070	194.088	164.600	20.655	7.330	1.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.587	31.016	6.470	3.324	10.129	11.092
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.089	4.863	25	359	2.491	1.988
Derivative Verbindlichkeiten	2.226	1.512	-5	524	666	326
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	1.469	237	293	606	333
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	43	-242	231	60	-7
Abflüsse	-	51.265	38.785	7.464	4.032	983
Zuflüsse	-	-51.222	-39.027	-7.234	-3.972	-990
Eventualverbindlichkeiten	-	47.758	47.758	0	0	0
Finanzgarantien	-	6.426	6.426	0	0	0
Zusagen	-	41.332	41.332	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.286	1.286	1.286	0	0	0
Gesamt	250.030	305.664	224.806	26.348	38.024	16.485
Dez 19						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	216.842	217.231	147.320	28.535	25.571	15.805
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	13.765	5.758	2.487	3.852	1.667
Einlagen von Kunden	173.331	174.770	141.406	23.449	8.010	1.906
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.888	23.546	151	2.134	11.273	9.988
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.482	5.149	5	465	2.435	2.244
Derivative Verbindlichkeiten	2.275	2.126	6	576	1.034	508
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	2.043	128	413	986	516
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	82	-122	163	48	-8
Abflüsse	-	63.199	46.724	9.451	6.146	878
Zuflüsse	-	-63.117	-46.846	-9.288	-6.098	-886
Eventualverbindlichkeiten	-	42.552	42.552	0	0	0
Finanzgarantien	-	7.190	7.190	0	0	0
Zusagen	-	35.362	35.362	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.211	1.211	1.211	0	0	0
Gesamt	220.328	263.119	191.089	29.111	26.605	16.313

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2020 aus 70% EUR, 19% CZK, 3% USD, 3% RON und die restlichen 5% aus anderen Währungen zusammen (2019: 69% EUR, 18% CZK, 4% USD, 4% RON, 5% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2020 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1.054 Mio (2019: EUR 960 Mio) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Kundeneinlagen lag am 31. Dezember 2020 bei EUR 144,9 Mrd (2019: EUR 121,6 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2020 wie folgt: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute (2019: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute).

37. Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewendete Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoindikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoindikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des Quartalsberichts für das Top-Management, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikobeurteilungen, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.